

## Protokoll Nr. 12 vom 27. Januar 2021

<b>Vorsitz</b>	Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 2, 3 und 4) Traktandum 5: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktandum 1)
<b>Anwesend</b>	124 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rüegerholzhalle Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 13.15 Uhr

### Tagesordnung

1. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der COVID-19-Notstandsmassnahmen betreffend Urnenabstimmungen und Härtefallprogramm Kanton Thurgau (20/BS 8/96)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 8
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 19/94) Seite 29
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 20/95) Seite 30
4. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Hermann Lei, Turi Schallenberg und Lucas Orellano vom 8. Januar 2020 "Übertragung der Ratsdebatten - ein Beitrag für mehr Bürgernähe und Transparenz" (16/MO 46/463)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 31
5. Interpellation von Jörg Schläpfer und Beat Rüedi vom 20. November 2019 "Volksrechte und Meinungsbildung in den Schulgemeinden" (16/IN 52/436)  
Beantwortung Seite 43

6. Interpellation von Franz Eugster und Andreas Opprecht vom 12. August 2020 "Welche Auswirkungen bringt die Ausscheidung von Zuströmbereichen für Grundwasserfassungen?" (20/IN 6/43)  
Beantwortung Seite --
7. Interpellation von Franz Eugster vom 17. Juni 2020 "Wer hat im Wald eigentlich das Sagen?" (20/IN 1/29)  
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt

Imeri Alban, Romanshorn  
Merz Petra, Weinfelden  
Müller Elina, Kreuzlingen  
Steiger Egli Christine, Steckborn  
Stuber Martin, Ermatingen  
Vögeli Max, Weinfelden

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Uhr Wiesmann Schätzle Sonja, Wigoltingen  
12.00 Uhr Haller Hansjörg, Hauptwil  
Müller Barbara, Ettenhausen  
12.25 Uhr Schmid Pascal, Weinfelden  
12.30 Uhr Tschanen Matthias, Müllheim  
12.35 Uhr Eschenmoser Hans, Weinfelden  
12.40 Uhr Scherrer Egon, Egnach  
12.45 Uhr Nafzger Martin, Romanshorn  
Zahnd Vico, Weingarten  
13.00 Uhr Brühlmann Zwahlen Maja, Sulgen

**Präsident:** Vorgängig zu den zu behandelnden Traktanden wird der Regierungsrat wiederum das Informations-Fenster zur Situation der Covid-19-Pandemie nutzen.

Regierungspräsident Walter Schönholzer macht den Anfang, dann äussert sich Regierungsrätin Monika Knill zur Situation in den Schulen und schliesslich wird Regierungsrat Urs Martin zur Thematik der Impf-Kampagne sprechen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Regierungsrätin Cornelia Komposch musste sich kurzfristig, aber nicht Corona bedingt für die heutige Sitzung entschuldigen.

Regierungspräsident **Schönholzer**: Bedauerlicherweise geriet der Kanton Thurgau vergangene Woche in die Schlagzeilen, weil jemand geimpft wurde, der nicht hätte geimpft werden sollen. Ich halte hier fest, dass kein Mitglied des Regierungsrates von der Impfung dieser Person gewusst hat. Auch aus Sicht des Regierungsrates ist die Impfung störend. Es ist richtig, dass die Betreiberin des Impfzentrums die Erlaubnis erhalten hat, Testimpfungen durchzuführen, weil der Umgang mit dem Impfstoff des Herstellers "Pfizer-BioNTech" sehr komplex und anspruchsvoll ist. Mittlerweile hat sich der CEO der Betreiberin bei der Thurgauer Bevölkerung für das unsensible Vorgehen entschuldigt. Der Regierungsrat hat die Entschuldigung zur Kenntnis genommen. Er begrüsst diese ausdrücklich. An dieser Stelle möchte ich nochmals betonen, dass der zuständige Regierungsrat beim Vergabeprozess zur Auswahl der für die Impfkampagne zuständigen Organisation vollumfänglich und dauernd im Ausstand war. Es ist entscheidend wichtig, dass wir nun sehen, dass die Impfkampagne im Kanton trotz vielen externen Schwierigkeiten Fahrt aufgenommen hat und zuverlässig funktioniert. Angesichts des Umstands, dass die Betreiberin mittlerweile auch die Impfzentren in den Kantonen Zug, Genf und Zürich betreibt, sind wir davon überzeugt, dass der Regierungsrat die richtige Wahl getroffen hat. Gerne wird Regierungsrat Urs Martin aufzeigen, welche Herausforderungen sich gestellt haben oder sich noch stellen werden und wie der Fahrplan für die nächsten Wochen aussieht.

Regierungsrätin **Knill**: Ich freue mich, dass ich den Ratsmitgliedern einen Überblick über die Situation in den Schulen geben darf. In der gestrigen Presse hiess es, dass es wesentlich weniger Fälle, aber viel mehr Aufregung gebe. Dies kann ich nur unterschreiben. Zum Glück sinken die Fallzahlen. Die Massnahmen greifen auch bei uns im Kanton Thurgau. Es sind aber nicht alleine die Massnahmen, die greifen, sondern das Verhalten der Bevölkerung, diese auch umzusetzen. Man kann noch so strenge Massnahmen erlassen, deren Wirkung wird aber nicht eintreten, wenn die Menschen ihr Verhalten nicht ändern. Seit März 2020 wurde auch an den Schulen sehr viel investiert, umgesetzt und aufgrund der Entscheide des Departementes ständig angepasst. Die Schutzkonzepte greifen. Sie werden täglich gelebt und mit den Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen entsprechend immer wieder thematisiert. Letzte Woche wurde der siebte Entscheid des Departementes gefasst. Gemäss diesem hat der Thurgau den Weg gewählt, dass dort gehandelt wird und strenge Massnahmen erfolgen, wo es tatsächlich Fälle gibt, also lokal und fallbezogen. Wenn an einer Schule gewisse Fälle auftreten, die durch den kantonsärztlichen Dienst und durch das Contact Tracing aufgenommen werden, wird an dieser Schule und in jener Klasse gehandelt. Es werden dort verschärfte Massnahmen oder eine Anordnung auf Quarantäne erlassen. Wenn dies beispielsweise in Fischingen der

Fall ist, muss nicht der ganze Rest des Thurgaus in die Quarantäne oder die Schulen müssen geschlossen werden. Dieser Weg hat sich bewährt, und wir wollen ihn weitergehen. Ich möchte dies begründen: Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat 2020 mehrmals betont und einen Beschluss gefasst, dass das Schuljahr 2020/2021 als ordentliches Schuljahr gelten soll. Das heisst, dass sämtliche Vorgaben und Bildungspläne eingehalten werden. Unsere Jugendlichen erhalten im Sommer einen ordentlichen und anerkannten Abschluss. Die Promotionen werden anerkannt. Sie ermöglichen Übertritte. Der Abschluss und der Anschluss sind sehr wichtig. Das heisst auch, dass die Vorgaben in den Qualifikationsverfahren, in der Berufsbildung usw. ebenfalls eingehalten werden müssen und keine grossen Konzessionen gemacht werden dürfen. Denn sonst sind die Bildungsabschlüsse irgendwann nicht mehr das, was sie sein müssen, und sie entsprechen nicht mehr den Reglementen. Das gesamtschweizerische Ziel, dass die Jugendlichen nicht die Zeche bezahlen und ihre Bildungslaufbahn aufs Spiel setzen müssen, wird damit erreicht. Zur Frage der Umstellung auf Fernunterricht, welche in den letzten Tagen und Wochen immer wieder aufgekommen ist: Seit März 2020 gibt es die "Task-Force Schule". Wir treffen uns mit Ausnahmen fast jede Woche. Die Bildungsverbände aller Schulstufen sind darin vertreten. Es ist ein sehr gutes Gremium. Wir analysieren jede Woche die Faktenlage. Wir erhalten Frontberichte, wie es aussieht und welche Herausforderungen auf welchen Schulstufen aktuell sind. Wenn es nötig ist, handeln wir. Im Zusammenhang mit dem Fernunterricht müssen wir die soziale Verantwortung der Schule während der Krise, die bereits zehn Monate dauert, vermehrt höher gewichten. Nebst den psychologischen und gesellschaftlichen Aspekten gibt es selbstverständlich auch epidemiologische Aspekte. Die Schulen sind während der Corona Pandemie in einer zusätzlichen Verantwortung. Das spürt man. Die verschiedenen Effekte, nämlich die Belastungen der Kinder und Jugendlichen, haben in den letzten Monaten stark zugenommen. Es sind familiäre und wirtschaftliche Sorgen, aber auch entwicklungspsychologische und psychische Belastungen, welchen die Kinder und Jugendlichen ständig ausgesetzt sind. Hier ist es wichtig, dass die Schule der Ort der Stabilität und Kontinuität ist und entsprechende Kontakte unter Einhaltung der Schutzkonzepte möglich sind. Manchmal vergisst man, wenn man die Sekundarstufe II, Jugendliche, Lernende und Mittelschüler betrachtet, die selbstverständlich mit den heutigen technischen Errungenschaften umgehen und sich virtuell verständigen können, dass die 15- bis 19-Jährigen aufgrund ihrer Entwicklung, Pubertät und Adoleszenz besonders auf die Möglichkeit des Präsenzunterrichts angewiesen sind. Es gibt aus den Kantonen und bei uns entsprechende Rückmeldungen, dass es gerade für diese Alterskategorie ganz schwierig ist, wenn sie zuhause in der digitalen Einsamkeit und trotz des grossen Engagements der Lehrpersonen für sich alleine gestellt sind, weil sich die Jugendlichen aufgrund ihrer Adoleszenz im Ablösungsprozess des Elternhauses befinden. Im Frühling hat man gemerkt, dass hier Stress-, Konflikt- und teilweise auch Gewaltsituationen massiv gestiegen sind. Die stark angestiegenen Fallzahlen in der Psychiatrie und bei den Be-

ratungsstellen betreffen Jugendliche in hohem Mass. Man muss dies immer wieder thematisieren. Daher darf es nicht sein, und wir wollen möglichst verhindern, dass die Sekundarstufe II einfach so locker in den Fernunterricht geschickt wird, weil wir diesen Jugendlichen die langfristigen Folgen nicht zutrauen wollen. Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Bildung. Dazu gehört wenn immer möglich auch der Präsenzunterricht. Mit unseren Entscheiden des Departementes sind die Schulen selbstverständlich auf eine Eskalation vorbereitet. Wenn es nicht mehr anders geht, können sie selbstverständlich auf Fernunterricht umstellen. Teilweise ist dies bereits jetzt der Fall. Wenn in einer Klasse zu viele Schüler aufgrund von Quarantänemassnahmen nicht mehr vor Ort sind, stellen die Schulen von einem auf den anderen Tag auf Fernunterricht um. Diese Möglichkeiten haben die Schulen unter Beweis gestellt, nicht zuletzt während des Lockdowns im letzten Frühjahr. Wir sind täglich gefordert. Wir befinden uns derzeit in einem divergierenden Spannungsfeld. Auf der einen Seite gibt es nach wie vor fundamentale Maskengegner auf allen Schulstufen, die sich nicht scheuen und mit allen möglichen Mitteln und Bandagen versuchen, ihre Meinung zu erstreiten, dass es nicht opportun sei, auf Sekundarstufe I eine Maskenpflicht zu verordnen. Andererseits gibt es Menschen, die sehr besorgt sind und uns mit Nachdruck auffordern, eine Maskenpflicht am besten bereits ab dem Kindergarten anzuordnen. Wir sind der Meinung, dass die aktuellen Verhältnisse derzeit keine Verschärfungen der Maskenpflicht in den Primarschulen nötig machen. Aufgrund der Meldungen, welche wir seitens der Schulen erhalten, sind die Fallzahlen sehr gering. Auf über 30'000 Schülerinnen und Schüler der Volksschulstufe gibt es Indizien dafür, dass es zwischen 20 und 25 positive Fälle gibt. Das ist sehr wenig. Das alleine zeigt, dass man in den Schulen die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen ständig umsetzt. Ich danke für die Kenntnisnahme. Wir werden heute Nachmittag eine weitere Sitzung der "Task-Force Schule" abhalten und wiederum analysieren, ob es nach den Sportferien allfällige zusätzliche Vorsichtsmassnahmen braucht. Die derzeitigen Fallzahlen lassen uns etwas ruhiger schlafen. Wir hoffen, dass die Schule ihren Beitrag und ihre soziale Verantwortung, welche sie derzeit in einem erhöhten Mass hat, weitertragen kann. Ich kann versichern, dass auch die Lehrpersonen müde sind. Seit letzten März gibt es keinen "normalen" ordentlichen Schultag mehr. Jeder Tag ist anders. Manchmal gibt es im Wochenrhythmus neue Vorgaben. In diesem Sinne sind wir sehr dankbar, dass wir mit unseren Bildungsverbänden gute Kontaktpersonen haben, die immer wieder den Dank und das Engagement aller im Bereich der Bildung engagierten Personen zurückspiegeln. Ich möchte für einmal auch dieser Berufsgruppe und allen Personen in den Bildungsinstitutionen öffentlich einen herzlichen Dank aussprechen.

Regierungsrat **Martin**: Die derzeitige Situation ist für uns alle belastend. Die Impfung ist eine Art Blitzableiter der Bevölkerung, um Dampf abzulassen. Die Erwartungen sind riesig. Sie wurden teilweise auch über die Medien entsprechend geschürt. Die Impfstoffmengen, welche aktuell zur Verfügung stehen, sind begrenzt. Im Thurgau ist das kanto-

nale Impfzentrum in Frauenfeld seit gut zwei Wochen in Betrieb. Dieses funktioniert sehr gut. Auch die Prozesse funktionieren. Es gab keinerlei Zwischenfälle. Ich erhalte täglich positive Rückmeldungen von Leuten, die sich impfen liessen. Das ist positiv. Wir werden das Impfzentrum in Frauenfeld ab dieser Woche im 7-Tage-Betrieb laufen lassen, um den Impfprozess zu beschleunigen. Nächsten Dienstag werden wir das zweite Impfzentrum auf der "MS Thurgau" in Betrieb nehmen. Dieses wird nächste Woche in Romanshorn, übernächste Woche in Kreuzlingen und anschliessend in Arbon stationiert sein. Am Dienstag wird das Impfzentrum in Romanshorn nicht nur durch mich, sondern auch durch Bundesrat Alain Berset in Betrieb genommen, der die Idee des "Impfschiffs" ebenfalls spannend findet. Er wird in Romanshorn vor Ort sein. Zum Problem der Kommunikation beim Impfen: Wir haben anfangs Jahr kommuniziert, dass wir bis und mit Ende Februar rund 20'000 Impfdosen des ersten Impfstoffes von "Pfizer-BioNTech" erhalten werden. Uns wurde am 31. Dezember 2020 zugesichert, dass wir bis Ende Februar 26'201 Impfdosen erhalten sollten. Allerdings haben sich in der Zwischenzeit die Erwartungen immer wieder relativiert. Aktuell gehen wir davon aus, 12'474 Dosen bis Ende Februar zu erhalten. Sehr viele Leute wollen sich impfen lassen. Gleichzeitig gibt es aber auch eine Vorgabe des Bundes, die besagt, dass die zweite Impfung vorgehalten werden soll. Zudem gibt es Medienberichte, welche den Thurgau als "Impftrödler der Nation" betiteln. Andere Kantone, welche sich nicht an die Vorgaben des Bundes halten, die zweiten Impfdosen vorzuhalten, werden hingegen gelobt. Das Lob dürfte aber von kurzfristiger Dauer sein. Immer mehr Kantone merken, dass sie mit ihrem Vorgehen in einen Engpass geraten, wenn sie die zweite Dosis nicht vorhalten. Dies wird der Öffentlichkeit immer mehr bewusst werden und ebenfalls zu Kritik führen. Diese dürfte noch unangenehmer sein, als der Umstand, dass der Thurgau etwas sorgsam gestartet ist. Letzte Woche befanden wir uns auf dem hintersten Platz. Gestern haben wir den Kanton Bern überholt. Wir werden in den nächsten Tagen das Feld von hinten aufrollen. Ab nächster Woche sind wie erwähnt zwei Impfzentren in Betrieb. Es gibt verschiedene Nachbarkantone, welche keine Impfzentren haben. Die Lieferungen von "Pfizer-BioNTech" habe ich bereits angesprochen. Gestern habe ich mit der Direktorin des Bundesamtes für Gesundheit telefoniert. Es sieht danach aus, dass auch beim zweiten Impfstoff von "Moderna" weniger Impfdosen eintreffen, als uns zugesichert wurde. Aufgrund der veränderten Bedingungen mussten wir sowohl bei "Pfizer-BioNTech" als auch bei "Moderna" die Impfslots drosseln, um zu verhindern, dass keine Impftermine abgesagt oder kurzfristig um mehrere Wochen verschoben werden müssen. Das ist nicht so einfach. Die Bevölkerung hat eine grosse Erwartung, sich möglichst rasch impfen lassen zu können. Parallel dazu steht der Impfstoff nicht zur Verfügung. Man muss mit ganz vielen Unbekannten planen. Bis anhin wurden wir nicht derart negativ überrascht, dass wir die Impfslots hätten verschieben müssen. Das ist positiv. Es muss an dieser Stelle zudem festgehalten werden, dass der Kanton Thurgau das IT-System des Bundes sehr sorgsam getestet hat, bevor er es für die Bevölkerung freigeschaltet hat. Bei uns hat es von Anfang an

funktioniert. Auch dies ist positiv zu erwähnen. Ich kann versichern, dass wir gemeinsam mit dem Bund alles machen, was möglich ist. Der Bund ist von den Lieferungen der Pharmaindustrie abhängig. Offenbar hält sich diese nicht immer an die Versprechungen. Deshalb wäre es falsch, den Bund zu kritisieren. Der Kanton hat letzte Woche kommuniziert, dass er nur jene Impfmenge kommuniziere, die sich im Kühlschrank befinde. Nur diese kann verimpft werden. Von Zusagen können wir nicht leben. Wir geben Gas, und wir rollen beim Impfen das Feld wie erwähnt von hinten auf, und zwar permanent und mit grosser Konstanz. Zu den Tests: Dazu befindet sich eine Vorlage über das Wochenende in Vernehmlassung. Der Bundesrat wird demnächst entscheiden, ob Massentests unterstützt werden. Der Thurgauer Regierungsrat begrüsst dieses Vorgehen. Wir haben bereits ein Pilotprojekt in Aussicht, welches in zehn Tagen starten wird. Ich werde den Grossen Rat an der nächsten Ratssitzung darüber orientieren.

**Präsident:** Ich danke dem Gesamtregierungsrat für die Informationen und für seinen Einsatz.

## 1. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der COVID-19-Notstandsmassnahmen betreffend Urnenabstimmungen und Härtefallprogramm Kanton Thurgau (20/BS 8/96)

### Eintreten

**Präsident:** Gemäss § 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung kann der Regierungsrat bei grosser Not oder schwerer Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Notstandsmassnahmen beschliessen. Über die getroffenen Notstandsmassnahmen hat er den Grossen Rat gemäss dem erwähnten Paragraphen in der Kantonsverfassung unverzüglich informiert. Genehmigt der Grosse Rat die Notstandsmassnahmen, bleiben sie gültig. Spätestens nach einem Jahr treten sie ausser Kraft. Sie unterstehen nicht dem Referendum, selbst wenn sie Volksbefugnisse berühren. Es gilt, die Massnahmen nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu beurteilen. Sie können nur genehmigt oder nicht genehmigt werden.

Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Gallus Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Ich möchte vorweg unserem Präsidenten danken, der es möglich gemacht hat, dass wir jetzt über diesen Beschluss zu den Covid-19-Notstandsmassnahmen sprechen können. Danken möchte ich aber auch dem Regierungsrat und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) für die schnelle Umsetzung der neuen Anforderungen und die Ergänzung respektive die Überarbeitung des Beschlusses vom 15. Dezember 2020. Was die Covid-19-Notstandsmassnahmen beinhalten, konnten Sie dem Kommissionsbericht entnehmen. Dabei sollten Sie das Konzept zur Umsetzung der Härtefallmassnahmen für Unternehmen mit beachten. Der Regierungsrat hat die Massnahmen am 15. Dezember 2020 beschlossen und nach der Kritik im Nachgang zur öffentlichen Bekanntmachung sowie der neuen Anforderungen, welche aufgrund neuer Massnahmen entstanden sind, am 19. Januar 2021 neu verabschiedet. Dabei hat das AWA das Konzept zur Umsetzung der Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Rekordzeit überarbeitet und der Chef des Departements für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) hat dem Regierungsrat einen neuen Entscheid unterbreitet. Die jetzt geltenden Beschlüsse sind gestützt auf § 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung und müssen durch den Grossen Rat genehmigt werden. Dabei können keine materiellen Änderungen vorgenommen werden. Der Grosse Rat hat nur die Möglichkeit entweder einzutreten oder nicht einzutreten. Sagen wir Nein, werden die Massnahmen sofort gestoppt und wir verursachen eine weitere Verzögerung der dringend benötigten Unterstützung der betroffenen Unternehmen. Sagen wir Ja, geben wir den Thurgauer Unterneh-



men ein deutliches Zeichen, dass wir gewillt sind, die notwendige Unterstützung zu leisten. Die Kommission bittet daher einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und auch dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

**Stokholm, FDP:** Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Härtefallprogramm zustimmen. Es braucht dieses Programm jetzt, denn es ist notwendig. Es ist ein Kompromiss, ein auf den Kanton Thurgau zugeschnittenes Modell. Die FDP-Fraktion ist aus Solidarität mit den Betrieben und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dafür, hat aber gleichzeitig auch die künftigen Generationen im Blick, denen sie gute Grundlagen hinterlassen will. Das vorliegende Programm ist vielleicht nicht das beste, aber es ist das zurzeit bestmögliche. Ich möchte nicht verhehlen, dass wir einige Punkte im Programm nur ganz schwer schlucken können. Dazu gehört, dass der Kanton auf zehn Jahre hinaus "Bad Bank" spielen wird. Dazu gehört der grosse bürokratische Aufwand für die Umsetzung des Programms. Dazu gehört, dass im Thurgau offenbar die Devise "too small to fail" gilt und man - mit viel Herzblut - auch Kleinstbetriebe retten möchte, obwohl diese nicht viele Arbeitsplätze in die Thurgauer Volkswirtschaft einbringen. Und dazu gehört auch, dass im Thurgau Betriebe ab 30 bis 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern offenbar bereits als Grossbetriebe gewertet werden und deshalb der maximale Betrag aus dem Härtefallprogramm auf 500'000 Franken begrenzt wird und die betroffenen Betriebe für eine Finanzierung darüber hinaus an die Banken und den Bund verwiesen werden. Und es gibt auch Allgemeines, was moniert werden kann. So etwa, dass vorhandene Covid-Kredite zuerst ausgeschöpft sein müssen, bevor Gelder vom Härtefallprogramm in Anspruch genommen werden können. Oder dass Unternehmen, die nach dem Ausbruch der Pandemie gegründet wurden, keine Anträge stellen können. Oder dass mit dem Prüfen jedes einzelnen Antrages Zeit verloren geht, die manch ein Betrieb eben nicht mehr hat. Oder dass es Unterschiede gibt zwischen der Umsetzung in den Kantonen. Nun, dabei handelt es sich um Bundesvorgaben respektive so funktioniert die Schweiz: föderalistisch. Das können wir als Kantonsparlament nicht ändern. Glauben Sie mir, diese ganze Pandemie geht natürlich auch mir gehörig auf den Keks. Dabei geht es mir verhältnismässig sehr gut. Wie viel schwieriger ist die Lage für all jene, die um ihren Arbeitsplatz, ihren Betrieb, ihre Existenz bangen müssen. Niemand von uns hat sich diese Pandemie gewünscht. Niemand findet sie toll. Sie schlägt zu, sie ist willkürlich, sie ist ungerecht, sie ist brutal. So sind Krankheiten. Sie können in die Verzweiflung treiben. Sie zwingen zu einem Handeln, das auf unsicherem Fundament beruht und das die Zukunft belastet. Vollkommene Gerechtigkeit hat hier keinen Platz. "Leave nobody behind" mag in manchen Fällen die richtige Einstellung sein, aber hier führt sie zur Überlastung des Systems und der Gesellschaft. Wir müssen Abstriche vom Ideal hinnehmen. Nicht das Beste, sondern das vielleicht Bestmögliche gilt es jetzt zu tun. Daher tritt die FDP-Fraktion auf das Programm ein, denn es gibt auch positive Aspekte: Wir haben im Kanton Thurgau zum Glück die Rechtsgrundlage, verhältnismässig schnell wirtschaftliche

Nothilfe zu ermöglichen. Dank der Gewährung von Krediten in einer ersten Phase können wir die aufwendigere Prüfung von A-fonds-perdu-Beiträgen auf später verschieben. Das Programm steht allen Branchen offen, aber nicht grenzenlos, sondern nach oben beschränkt und unter dem Nachweis der unmittelbaren und direkten Betroffenheit. Das Programm wird der Struktur der Thurgauer Wirtschaft mit ihren vielen KMU, den kleinen und mittleren Unternehmen, - mit Betonung auf "k" - gerecht. Die FDP-Fraktion schluckt die Kröten und sagt Ja zum Eintreten und zum Härtefallprogramm. Es ist notwendig und es muss schnell gehen. Ein Nein würde sowohl einen Beitrag zur Abwendung der Not, als auch ein schnelles Handeln verhindern. Das Programm macht den Weg frei, damit wir uns auf eine durch möglichst wenig Schulden belastete Zukunft vorbereiten können. Wir sollten das Impfen soweit wie möglich intensivieren, das Gesundheitswesen personell verstärken und nach den nächsten Lockerungen, die hoffentlich bald kommen werden, mit guten Schutzkonzepten dafür sorgen, dass es nicht zu einem weiteren Lock-down kommt.

**Mader, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und dafür, dass dieser Beschlussesentwurf heute behandelt werden kann. Die sich zuspitzende Situation in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, der Wirtschaft und der Kultur erfordert zwingend ein legitimes Handeln vonseiten des Staates. Mit der Inkraftsetzung dieses Beschlusses wird dies erreicht und die zurzeit laufenden Notstandsmassnahmen können legitimiert werden. Wie wir gehört haben, werden diese Notstandsmassnahmen spätestens ein Jahr nach Inkraftsetzung wieder ausser Kraft treten. Obwohl die Gemeindeordnungen eine Urnenabstimmung anstelle einer Gemeindeversammlung nicht vorsehen, befürworten wir die Massnahme betreffend die Urnenabstimmungen für Politische Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden. So können die Behörden auch in diesem halben Jahr wieder vollständig gewählt werden und alles kann sauber weiterlaufen. Das aktuelle, heute zur Debatte und Abstimmung stehende Härtefallprogramm ist aus Sicht der EDU-Fraktion grosszügig. Es muss nur noch ein Personalbestand von mindestens 100 Stellenprozent ausgewiesen werden, was nun auch Einmannbetriebe mit einschliesst. Nach Ansicht der EDU-Fraktion gleicht das Programm nun eher einem generellen Hilfsprogramm als einem Härtefallprogramm. Trotzdem stimmen wir dem Programm aber überzeugt zu, denn wir schätzen die Innovationskraft von Kleinstbetrieben wie beispielsweise Take-away-Angeboten und wollen nicht einfach diejenigen unterstützen, die sofort den Laden schliessen. Auch möchten wir mit unserer Unterstützung ein Signal aussenden an alle, die in dieser schwierigen Zeit einen Betrieb neu gründen möchten. Weitere Kriterien wie die direkte und unmittelbare Betroffenheit durch staatlich angeordnete Massnahmen und das vorgängig vollständige Ausschöpfen eines allfälligen Covid-Kredits finden wir sinnvoll. Die EDU-Fraktion traut dem AWA das nötige Fingerspitzengefühl für die Interpretation der Formulierung "direkte und unmittelbare Betroffenheit" zu. Ebenso unterstützen wir die vereinfachten Anspruchsvo-

raussetzungen für Betriebe, die bis Juni 2021 auf behördliche Anordnung für mindestens 40 Tage schliessen müssen. Wir befürworten auch, dass alle Branchen für das Programm zugelassen sind. Die Höchstgrenze der Darlehen von 500'000 Franken macht Sinn, die Möglichkeit zur Überführung in einen möglichen A-fonds-perdu-Beitrag ab Mitte 2021 ebenfalls. Wir hoffen sehr, dass die Beurteilung der Gesuche, die ab 1. Februar 2021 startet, effizient abgewickelt wird und im Februar bereits Gelder ausbezahlt werden können. Eine speditive Abwicklung ist jetzt sehr wichtig, denn keine Woche vergeht, ohne dass wir von Betriebsschliessungen hören und diese Tendenz verschärft sich leider weiter. Für den einen oder anderen kommt jede Hilfe zu spät. Die EDU-Fraktion hätte sich erhofft, dass mit der Prüfung der Gesuche bereits früher begonnen worden wäre. Es ist nun wie es ist und machen wir das Beste daraus. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

**Fisch, GLP:** Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen. Bei der Präsentation der Härtefallmassnahmen für die Fraktionspräsidien am 16. Dezember 2020 war meine erste Reaktion noch verhalten positiv. Danach folgten einige Gespräche mit Unternehmern aus "besonders betroffenen" Branchen, worauf sich für mich die Thurgauer Lösung mit ihren drei Zusatzkriterien stark relativiert hat. Zudem hat sich die Lage in den letzten paar Wochen seit dem erneuten Lockdown stark verschärft. Das merke ich nun auch im eigenen Unternehmen. Es läuft einfach viel weniger. Kurzarbeit ist wieder angesagt, obwohl ich diese seit September 2020 bis jetzt nicht mehr beansprucht hatte. Es wird nicht oder nur sehr vorsichtig investiert, die Unsicherheit und das Planungsrisiko sind für viele Unternehmen sehr gross. Ich befürchte leider, dass im Kanton Thurgau Arbeitsplätze verloren gehen werden. Der Druck der Fraktionspräsidien und der Verbände auf den Regierungsrat war nötig und hat zum Glück Wirkung gezeigt. Die Corona-Spezialkommission - im Frühjahr 2020 noch als nicht nötig befunden - hat sich mit ihrer Tätigkeit nun legitimiert. Der Regierungsrat hat mit dieser Kommission nun ein Feedback-Gremium, welches er nutzen soll und hoffentlich auch nutzen wird. Die GLP-Fraktion hat grosses Verständnis für den Regierungsrat und das AWA. Die laufend neuen Regelungen auf Bundesebene erleichtern die Arbeit nicht. Die GLP-Fraktion vertraut darauf, dass das AWA, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Abwicklung des Härtefallprogrammes jetzt zügig vorantreiben wird. Wir werden aber weiterhin kritisch hinschauen, denn ich bin sicher, dass weiterhin Anfragen von betroffenen Unternehmern an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte gelangen werden. Die Schulung des Personals der kantonalen Härtefall-Abteilung läuft und ist enorm wichtig. Diese Abteilung macht die erste Triage und muss hier enormes Fingerspitzengefühl beweisen. Es braucht daher auch eine sehr gute Supervision für diese Abteilung. Die zweite Phase mit der Anspruchsbemessung durch die Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young und dem Expertengremium mit Bankenvertretern der Thurgauer Kantonalbank und der Raiffeisenbank ist professionell und gut aufgestellt. Das mehrstufige Verfahren schliess-

lich mit dem finalen Entscheid durch den kantonalen Härtefall-Rat macht Sinn, denn diese Aufgabe ist anspruchsvoll. Der Kanton wird zur Bank und das wird Belastungen mit sich bringen, welche den Kanton noch viele Jahre begleiten werden. Achtung: Ein Härtefall zu werden und den Staat um Geld zu bitten, ist für jeden Unternehmer eine ungeheuer schwierige Sache. Die Hürden, um als Härtefall zugelassen zu werden, sind immer noch hoch. Die Unternehmer müssen einiges belegen. Ja sie müssen "d Hose abe lo". Das erste zusätzliche, für den Thurgau spezifische Kriterium verlangt den Nachweis einer direkten und unmittelbaren Betroffenheit des Unternehmens durch eine staatliche Massnahme. Meines Erachtens wäre dieses Kriterium nicht nötig gewesen, ist mit der Anforderung eines Umsatzeinbruches von mindestens 40% die Hürde doch schon gross genug. Und wenn, dann wäre mir der Wortlaut des Bundes lieber gewesen: "besonders betroffen" anstatt "direkt und unmittelbar". Letztlich ist wichtig, welchen Ermessensspielraum die kantonale Härtefall-Abteilung bei der Beurteilung dieses Kriteriums hat. Hier haben Regierungsrat Walter Schönholzer und das AWA in der Kommission versprochen, diesen Ermessensspielraum grosszügig zu gestalten. Denn es ist wichtig, dass auch ein Unternehmen, welches sich in der Lieferkette eines von einer staatlichen Massnahme betroffenen Unternehmens befindet und 40% seines Umsatzes einbüsst - also nicht direkt und unmittelbar betroffen, aber eben doch stark betroffen ist - auch für das Härtefallprogramm zugelassen wird. Positiv an der Thurgauer Lösung ist sicher, dass es keine Brancheneinschränkung für das Härtefallprogramm gibt. Sehr positiv ist ausserdem die Neuurteilung des Regierungsrates, dass jetzt auch Unternehmen mit 100 Stellenprozenten zugelassen werden. Es hätte sonst viele Unternehmen gegeben, die mit drei bis vier Teilzeitmitarbeitern die 300 Stellenprocente nicht erreicht hätten und durch die Maschen gefallen wären. Etwas missverständlich war die erste Version des dritten Kriteriums. Jetzt ist es klarer: Wer im Frühjahr 2020 einen Covid-Kredit benötigte, muss diesen vollständig ausgeschöpft haben. Hatte jemand diesen Kredit im Frühling noch nicht beantragt und zuerst seine Reserven benutzt, kann er jetzt trotzdem zum Härtefallprogramm zugelassen werden. Kompliziert würde es werden, wenn der Bund kurzfristig wieder ein solches Kredit-Programm aktivieren würde. Dass nun zuerst Darlehen ausbezahlt werden und erst später eine Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge möglich ist, ist für viele Unternehmer suboptimal. Die Angst sich zu verschulden, ohne zu wissen, ob die Rückzahlung je möglich sein wird, ist eine hohe Hürde. Die Planungssicherheit ist tief. Aber immerhin und das ist wichtig: Die Darlehen sind nachrangig und werden daher in der Bilanz wie Eigenkapital behandelt. Die Beibehaltung der Höchstgrenze von 500'000 Franken für Darlehen kann die GLP-Fraktion nachvollziehen. Der Bund würde 750'000 Franken zulassen. Der Thurgau ist ein Kanton der Kleinunternehmen. Deshalb soll nicht das ganze Volumen an wenige Grossfirmen gehen, auch wenn diesen natürlich auch geholfen werden muss. Störend ist, dass Start-ups, die nach dem 1. März 2020 gegründet wurden, komplett durch die Maschen fallen. Das ist allerdings eine Bedingung, die vom Bund kommt. Daher meine Frage an Regierungsrat Schönholzer: Ist der

Kanton Thurgau hier bereit trotzdem Gesuche von Start-ups zu prüfen? Weitere Unternehmen, die durch die Maschen zu fallen drohen, sind Kulturunternehmer, die sowohl Kulturveranstaltungen wie auch Events anbieten. Diese wurden zwar für die ausgefallenen Kulturveranstaltungen entschädigt, die sogenannten kommerziellen Aktivitäten wie Events wurden aber nicht erstattet. Diese Unternehmen müssen nun die Möglichkeit haben, für das Härtefallprogramm zugelassen zu werden. Aktuell sind sie das nicht, wenn ich die Unterlagen richtig verstanden habe. Hier braucht es eine spezielle Instruktion der Härtefall-Abteilung. Ich möchte von Regierungsrat Walter Schönholzer die ausdrückliche Zusage, dass dies so geschehen wird.

**Schläfli, SP:** Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten sowie für die Möglichkeit der Durchführung von Urnenabstimmungen anstelle der Gemeinde- und Schulgemeindeversammlungen. Das Härtefallprogramm hingegen stösst in der SP-Fraktion auf wenig Begeisterung. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass jegliche Kriterien, die über die strengen Vorgaben des Bundes hinausgehen, eigentlich nicht notwendig sind: Entweder ein Betrieb ist ein Härtefall und somit anspruchsberechtigt oder eben nicht. Wir begrüssen, dass die Anforderung von 300 Stellenprozenten fallen gelassen wurde. Die neue Regelung mit 100 Stellenprozenten erachten wir ebenfalls als unnötig, können aber damit leben. Dass ein Unternehmen direkt und unmittelbar von einer behördlichen Massnahme betroffen sein muss, ist nach wie vor eine unglückliche Formulierung. In der Kommission wurde wiederholt versichert, dass beispielsweise auch Betriebe anspruchsberechtigt sind, deren Kunden von einer staatlichen Covid-19-Massnahme betroffen sind. Nach meinem Verständnis ist das bereits eine indirekte Betroffenheit. Das klingt vielleicht nach Wortklauberei, wir befürchten aber, dass alle Betriebe, die indirekt betroffen sind, keine Ansprüche geltend machen können, obwohl sie ebenfalls grosse Umsatzeinbrüche zu verzeichnen haben und nicht wissen, wie sie ihre Fixkosten bezahlen sollen. Ich denke hier etwa an Reinigungsfirmen, Taxibetriebe, oder nachgeordnete Zulieferer. Die SP-Fraktion nimmt den Regierungsrat beim Wort, dass auch in diesen Fällen der wiederholt versprochene Spielraum genutzt wird, und wird die Umsetzung des Härtefallprogramms genau überprüfen. Der Umsetzung, also dem Umstand, dass die Darlehen erst zu einem späteren Zeitpunkt bis zu 75% in A-fonds-perdu-Beiträge umgewandelt werden können, stehen wir ebenfalls nach wie vor kritisch gegenüber. Das Argument, dass mit dieser Variante der Prozess deutlich schneller abgewickelt werden kann, ist nachvollziehbar. Es ist trotzdem zu befürchten, dass Unternehmerinnen und Unternehmer wegen der hohen finanziellen Last, die ein Darlehen dann doch mit sich bringt, und der Unsicherheit bezüglich der Höhe der nicht rückzahlbaren Beiträge, die ja erst später gesprochen werden, keinen Antrag stellen werden, obwohl sie alle anderen Kriterien erfüllen. Die SP-Fraktion fordert den Regierungsrat deshalb auf, in diesem Punkt allenfalls nachzujustieren und bei Bedarf auch höhere A-fonds-perdu-Beiträge zu bezahlen. Die Zahlungen müssen nun schnellstmöglich ausgelöst werden können.

Es gilt eine funktionierende Volkswirtschaft, in der Form von kleinen und grossen Lebenswerken, sowie vor allem Arbeitsplätzen zu erhalten, existenzielle Nöte abzufangen, Familien zu ernähren und ihre und unsere Zukunft zu sichern. Das ist ein grosser "Lupf", aber ein alternativloser. Für die zuständigen Ämter und Personen ist es bestimmt keine einfache Aufgabe, die in den kommenden Wochen und Monaten auf sie zukommt. Ihnen sei an dieser Stelle gedankt. Die SP-Fraktion wird dem Härtefallprogramm aus den genannten Gründen ohne Begeisterung zustimmen oder sich teilweise enthalten.

**Martin, SVP:** Ich spreche für die SVP-Fraktion. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir heute zu diese Beschlussesentwurf nur Ja oder Nein sagen können. Wir können nicht mehr darüber diskutieren. Die SVP-Fraktion möchte die Notstandsmassnahmen schnell genehmigen und den betroffenen Unternehmen schnell helfen. Zu Teil 1 Notstandsmassnahmen betreffend Urnenabstimmung: Hier geht es darum, dass die Gemeinden die Gemeindeversammlungen durch Urnenabstimmungen ersetzen können. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Beschlussesentwurf einstimmig. Zu Teil 2 Notstandsmassnahmen betreffend Härtefallprogramm im Kanton Thurgau: Gemäss den kantonalen Anforderungen müssen die Unternehmen direkt oder unmittelbar von einer staatlich angeordneten Massnahme zur Pandemiebekämpfung betroffen sein. Die Unternehmen müssen neu nur noch einen Personalbestand von 100 Stellenprozenten ausweisen und die Covid-Kredite vom Bund vollständig ausgeschöpft haben. Dass nicht bereits von Anfang an alles Geld als A-fonds-perdu-Beiträge verteilt wird, erachtet die SVP-Fraktion als vernünftig. Im Sommer 2021 kann ein Antrag auf eine Umwandlung von 75% des Darlehens in A-fonds-perdu-Beiträge gestellt werden. Mit diesem Vorgehen verhindert der Regierungsrat den Missbrauch und stellt schnell Liquidität sicher. Mit diesem Zweiphasenmodell hat sich der Regierungsrat einen Rahmen geschaffen, in dem er rasch helfen kann und bis im Juli 2021 doch noch genügend Zeit hat, um über die Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge zu entscheiden. Wichtig ist der SVP-Fraktion, dass jetzt schnell und unkompliziert geholfen wird und Gelder an die hart betroffenen Unternehmen ausbezahlt werden können. Wir begrüssen es auch, dass der Kanton bewusst auf Brancheneinschränkungen verzichtet und alle Unternehmen die einen Personalbestand von 100 Stellenprozenten ausweisen Unterstützung beantragen können. Nicht die Branche ist entscheidend, sondern die Finanzlage. Die SVP-Fraktion unterstützt auch diesen Beschlussesentwurf einstimmig.

**Wyss, CVP/EVP:** Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Der erste Teil der Botschaft war in unserer Fraktion unbestritten. Die Regelungen betreffend die Urnenabstimmungen sind sinnvoll und auch die Ergänzung für die Schulgemeinden ist nachvollziehbar und in der momentanen Situation das einzig Richtige. Das Thurgauer Härtefallprogramm wurde in der CVP/EVP-Fraktion dann schon intensiver diskutiert. In einem Punkt sind wir uns einig: Egal welche Umsetzung wir beschliessen, ganz fair wird diese

nie sein. Zur Wortwahl "direkt und unmittelbar" anstelle von "besonders betroffen", wie es der Bund formuliert, gab es in der CVP/EVP-Fraktion keine erneute Diskussion. Es kommt aber gar nicht so sehr auf diese Bezeichnung an. Wichtig ist, dass die Definition bei der Umsetzung einen gewissen Spielraum offen lässt. Und mit der Zusage des Regierungsrates, die Gelder möglichst auszuschöpfen, ist das Wichtigste gegeben. Auch die 100 Stellenprozente gaben wenig Anlass zur Diskussion. Die Mehrheit der Fraktion steht hinter dieser Regelung und schätzt diese Anpassung. Was allseits sehr begrüsst wurde, ist, dass der Thurgau keine Brancheneinschränkung vornimmt. Dadurch werden zwar mehr Gesuche eingehen, dafür kann aber jeder vom Programm profitieren, auch wenn er keiner definierten Branche angehört. Die Definition der Branchen wäre sowieso sehr schwierig und abschliessend. Infolge der erneuten Anpassungen des Bundes vom 18. Dezember 2020 musste auch das ganze System der Bearbeitung angepasst werden. Durch die Anforderung einer angeordneten Schliessung von mindestens 40 Tagen kommt ein Teil der Antragsteller direkt auf die zweite Schiene und so vereinfacht an die Kredite. Alle anderen werden mit wenigen Angaben geprüft, ob sie tatsächlich berechtigt sind. Wenn ja, müssen sie anschliessend die geforderten Unterlagen nachreichen. Mit diesem System kann eine "Beübung" der Betriebe verhindert werden, was wir sehr begrüssen. Alles in allem finden wir das Vorgehen sehr gut. Dass sich die Unternehmen nochmals verschulden müssen, finden wir zwar nicht schön, aber auch nicht so tragisch. Mit der Aussicht auf einen Erlass von 75% des Kredites sollte dies kein Hindernis darstellen, zumal diese Kredite nachrangig sind. Wir dürfen nicht vergessen, dass nicht alle gleich stark von der Pandemie betroffen sind, aber alle Steuerzahler, auch die zukünftigen, für diese Beiträge aufkommen. Ein Betrieb hat mit diesem Härtefallprogramm die Möglichkeit, knapp 19% seines Jahresumsatzes als A-fonds-perdu-Beitrag zu erhalten. Das ist nicht wenig. An dieser Stelle bedanke ich mich beim Regierungsrat für die gute Umsetzung, beim AWA für die durchdachte Lösung und der vorberatenden Kommission für die schnelle Bearbeitung. Am 6. Januar 2021 hat sich die Kommission zum ersten Mal getroffen, die Vorlage aber zur Anpassung an die neuen Vorgaben des Bundes zurückgewiesen. Und heute, 14 Tage später behandeln wir die Beschlüsse im Rat. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt dies erfreut zur Kenntnis. Wir sollten ein positives Signal senden und jetzt Ja sagen. Dass es während der Umsetzung nochmals zu Anpassungen kommen kann und wird, dessen sind wir uns bewusst. Warten wir ab, was der Bund als nächstes beschliesst und bleiben wir flexibel. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Start mit dem vorliegenden Programm, ist für Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Zur Detailberatung habe ich keine Ergänzungen.

**Vonlanthen, GP:** Alles ist besser und auch kostengünstiger als die Menschen in die Arbeitslosigkeit und die Sozialhilfe zu schicken und Hoffnungen, Strukturen und Know-how zu vernichten. Lieber ein Unternehmen mehr unterstützen, anstatt aufgrund von hohen Hürden zu riskieren, dass viele kleine Unternehmen in unserem Kanton eingehen. In der

Kommission haben wir den vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig gutgeheissen. Diese breit abgestützte Politik erscheint uns als wichtiges Zeichen in einer ausserordentlich schwierigen Lage und ich hoffe, wir können dieses Signal in der heutigen Sitzung noch einmal verstärken. Das Wichtigste ist, dass wir mit diesem Programm endlich beginnen können und möglichst schnell Geld zu den betroffenen Betrieben fliesst. Für kleine Unternehmen zählt momentan jeder Tag. Ich möchte noch einmal betonen, dass Kommunikation in diesen Zeiten alles ist. Wir müssen gut zuhören, alle Meinungen ernst nehmen und auch die Menschen miteinbeziehen, welche sich in der aktuellen Situation verständlicherweise sehr grosse Sorgen machen. Auch wenn es etwas pathetisch klingt: Nur unter Miteinbezug aller Mitbürger werden wir diese Krise überstehen. Der "Fall Rupert" hat sicher nicht zu einer guten Kommunikation beigetragen und kann bestenfalls als unglücklich bezeichnet werden. Etwas zynisch erscheint diese Geschichte allerdings schon, wenn wir uns vor Augen führen, wie der Grossteil aller Impfungen in den reichen Industriestaaten verabreicht wird und ärmere Länder wie beispielsweise Südafrika das Nachsehen haben. Die Grüne Fraktion möchte an dieser Stelle auch noch einmal betonen, wie viel Respekt sie in diesen schwierigen Zeiten für alle hat, die an der Front stehen und diese Krise meistern müssen. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird auch den Beschlussesentwurf grossmehrheitlich unterstützen.

**Sax, SP:** Mir geht das alles sehr nahe. Ich führe meine Buchhandlung seit 30 Jahren, und ich habe sie bis zum letzten März nie geschlossen. Es ist ein ganz blödes Gefühl, wenn dir der Staat sagt, dass du nicht mehr arbeiten darfst. Und dann lese ich dieses Papier zu den Härtefallmassnahmen und sehe vor allem eines: Abwehr. Als ob das Gewerbe nichts anderes im Sinn hätte, als dem Staat das Geld aus der Tasche zu ziehen. Dabei wurde uns der Teppich unter den Füßen weggerissen. So, dass musste ich einmal loswerden. Ich habe zwei Fragen: Ich verstehe das dritte Kriterium, mit dem der Kanton die Bundesvorgaben verschärft, nicht ganz. Ich sehe keinen Sinn darin, zu verlangen, den Covid-Kredit des Bundes ganz aufzubrauchen, wenn der entsprechende Betrieb sich nicht verschulden will oder kann. Die Härtefallhilfe soll ja eine Chance sein, sich nicht zu verschulden und eine Art Entschädigung für den staatlichen Entzug der Geschäftsgrundlage zu bekommen. Was würde in den folgenden Fällen passieren? Erstens, wenn ein Betrieb den Kredit zwar beantragt, aber nie angetastet hat. Der Covid-Kredit der Postfinance beispielsweise kommt ja gar nicht aufs Konto, sondern steht einfach zur Verfügung, wenn das Konto überzogen wird. Zweitens, wenn ein Geschäft den Kredit im Juni 2020 beantragt und bekommen, ihn aber im September 2020 oder Oktober unangetastet wieder zurückbezahlt hat. Könnte es sich wieder bewerben? Danke für die Beantwortung.

**Pfiffner Müller, FDP:** Ich wage die Behauptung, dass sich wohl alle Involvierten die Zähne ausgebissen haben am vorliegenden Härtefallprogramm. Der Bund wechselte



Diktat und Spielregeln alle paar Wochen, gleichzeitig erreichten uns schmerzhaft Hilferufe aus der Wirtschaft. Die einen forderten nicht rückzahlbare Beiträge, andere zeigten die kalte Schulter und bemängelten fehlendes Unternehmertum und Wettbewerbsverzerrung. Jeder Kanton schaute für sich und die Fallzahlen zeigten sich zäh und beständig. Eine wahrlich nicht einfache Ausgangslage. Und dennoch eine Situation, die uns nun zu sofortigem Handeln auffordert. Tatsache ist, dass sich die Pandemie viel zäher zeigt, als wir alle es für möglich gehalten haben. Viele betroffene Unternehmen haben alles Erdenkliche unternommen, diese Krise zu meistern. Heute, fast ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie, geht vielen Unternehmen der Sauerstoff aus. Jüngstes Beispiel ist das Traditionshaus Café/Confiserie Hirt, welches uns in den letzten Monaten hier im Grossen Rat bestens gepflegt hat. Dies ist eines von vielen Beispielen - weitere werden unweigerlich folgen. Ich mache keinen Hehl daraus: Das vorliegende Programm ist ordnungspolitisch ein Desaster. Der Staat wird zur Bank und zum Unternehmensbewerber. Wir befinden uns aber auch in einem riesigen Dilemma und ich frage mich, was uns letztlich teurer zu stehen kommt: Die Rettung von krisengeschüttelten Unternehmen durch das Härtefallprogramm oder die steigenden Arbeitslosenzahlen und Sozialhilfequoten, die hohen Leerstände und Umschulungen unterschiedlichster Art? Ich anerkenne den riesigen Effort, den der Regierungsrat und das AWA beim überarbeiteten Härtefallprogramm geleistet haben. Seit Dezember 2020 wurde eine Herkulesaufgabe gemeistert. Eine weitaus grössere steht allerdings noch an. Denn bei der Abwicklung der Gesuche handelt es sich um einen äusserst anspruchsvollen Prozess. So sind zwar einzelne Branchen mehr betroffen als andere, innerhalb der einzelnen Branchen ist die Betroffenheit aber wiederum sehr unterschiedlich. Dies begründet auch die sehr aufwändige Einzelfallprüfung, welche durch das AWA vorgenommen werden muss. Ich bin aber der Überzeugung, dass dort, wo intakte Chancen auf langfristiges Bestehen vorhanden sind, Arbeitsplätze gesichert und wirkliche Härtefälle erreicht werden sollen. Grösste Knacknuss dabei dürfte aber wohl die Umsetzung des Kriteriums der direkten oder unmittelbaren Betroffenheit der Gesuchstellenden sein. Ich kann und will nicht zusehen, wie Unternehmen, welche noch vor einem Jahr solide unterwegs waren, nun pandemiebedingt eingehen. Die Signale aus der Wirtschaft sind sehr unterschiedlich. Während die Industrie grossmehrheitlich mit einem blauen Auge und ein paar Schürfwunden davongekommen ist, trifft es gewisse KMU schonungslos. In unserem "KMU-Kanton" mit wohlweislich gegen 18'000 Kleinstbetrieben muss es uns gelingen, die wirklichen Härtefälle zu erreichen. Ich plädiere daher für ein antizyklisches Verhalten der besonderen Art, das wir mit dem Härtefallprogramm in den kommenden Monaten umsetzen werden. Auch wenn unser Thurgauer Härtefallprogramm mit seiner mehrstufigen Umsetzung einen eigenen und wohl eher vorsichtigen Weg geht - es steht. Jetzt müssen wir einfach endlich loslegen. Und ja, staatliche Überversorgung hat ihren Preis. Es gilt die Schulden, die jetzt aufgenommen werden, nach der Krise wieder vollständig abzubauen, damit sie nicht von künftigen Generationen abgetragen werden müssen. Wir sind es uns im Thurgau gewohnt,

einen gesunden Staatshaushalt zu pflegen. Wir können das. Und wir erreichen das auch wieder. Diese von niemandem erwünschte Krise meistern wir nur dann, wenn wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Das vorliegende Programm ist eine davon und das Ergebnis eines guten Kompromisses. Tatsache ist aber auch, dass wir uns erst auf halber Wegstrecke befinden, denn die wirkliche Arbeit steht noch bevor. Die Voraussetzungen sind nun geschaffen, sodass die Gesuche zügig eingereicht werden können. Ich bin überzeugt, dass diese nun spürbar rasch behandelt werden und Mittel ab Februar 2021 an Unternehmen fliessen, denen es ans Lebendige geht. Jetzt gilt es nach vorne zu schauen, die Wirtschaft mit allen möglichen Mitteln wieder hoch zu fahren und Betriebschliessungen wo immer möglich zu verhindern. In diesem Sinne bitte ich, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

**Vietze, FDP:** Ich werde dem Härtefallprogramm auch als Vertreterin einiger grösserer Unternehmen in unserem Kanton zustimmen. Aus Solidarität. Auch wenn ein solches Programm nie fair sein kann. Auch wenn seine Umsetzung einen riesigen Aufwand seitens des AWA bedeutet. Auch wenn der Kanton dadurch zur sogenannten "Bad Bank" wird. Auch wenn es in den Wettbewerb eingreift. Glücklicherweise bin ich damit nicht. Was wir hier tun, ist eine temporäre Symptombekämpfung. Wir müssen den Blick nach vorne richten. Wir müssen Druck aus dem Kessel nehmen, Impfungen forcieren und uns dafür einsetzen, beispielsweise den Detailhandel mit Schutzkonzept wieder zu öffnen. Für den Weg aus der Krise ist der Einsatz aller gefragt, nicht nur der Einsatz des Staates.

**Paul Koch, SVP:** Als erstes danke ich dem Regierungsrat. Es ist keine einfache Aufgabe, die er zurzeit inne hat. Ich möchte nicht mit ihm tauschen. Das Härtefallprogramm und die Notstandsmassnahmen befürworte ich sehr. Eine rasche Hilfe ist nun möglich. Es gibt keine Brancheneinschränkung und auch Kleinbetriebe werden berücksichtigt. Das finde ich sehr wichtig. Aber das ist ja nur eine Feuerwehrübung. Was geschieht danach? Regierungsrätin Knill hat es auf den Punkt gebracht: Schülerinnen und Schüler sollen unbedingt Präsenzunterricht geniessen können. Präsenzunterricht ist auch für die sozialen Aspekte wichtig. Und wie geht es weiter? "Impfen, impfen, impfen" höre und lese ich überall. Das ist das Rezept. Weiterhin zu Hause bleiben, nichts tun, kein Geld verdienen. Ist das die Lösung? Für Betroffene ist die Situation sehr hart und das wird sich auf die Kassen des Kantons und der Sozialeinrichtungen auswirken. Meines Erachtens sollte der Regierungsrat die Thurgauer und Thurgauerinnen wieder arbeiten, Geschäfte betreiben, Geld verdienen und leben lassen. Natürlich mit den nötigen Einschränkungen. Auch Vereine sollten wieder aktiviert werden. Diese sind nämlich sehr wichtig, damit die Leute gesund bleiben. Gerade die Turnvereine dienen der Gesundheit. Und wieso werden die Restaurants nicht wieder geöffnet? Mindestens zum "Znüni" oder zum "Zmittag" sollte man wieder in die "Beiz" gehen können. Wenn man im Büro arbeitet und eine Kantine und einen Aufenthaltsraum hat, ist es vielleicht einfacher. Aber was

machen all die Handwerker und "Büezer", die draussen im Freien arbeiten? In meiner Branche ist es genauso: Wir sind irgendwo im Wald und müssen im Volg ein "Brötli" und ein Getränk kaufen und uns dann in den Schnee setzen und in der Kälte "Znüni" und "Zmittag" essen. Das kann es nicht sein. Die Gastronomie hat sich sehr vorbildlich verhalten und bewiesen, dass es funktioniert. Und das Kaufverhalten? Heute wird empfohlen alles online zu bestellen. Wo kommt es denn her, das online Bestellte? Vieles kommt von irgendwelchen Grossfirmen. Aber besser ist es doch, wenn man alles in der Region einkauft. Der Regierungsrat sollte die Läden wieder öffnen oder dafür sorgen, dass wieder in der Region gekauft und verkauft wird. Dadurch würde nämlich wieder Arbeit generiert und Geld verdient werden, die Steuern könnten bezahlt und es würde kein Kredit benötigt werden. Auch Finesseinrichtungen sind wichtig. Man spricht immer von Vorsorge und Gesundheit. Es ist der Gesundheit abträglich, wenn man zu Hause sitzt, nichts tun kann und dann vielleicht Pommes Chips vor dem Fernseher isst. Es ist gut, wenn man das Impfen vorantreibt und gut organisiert. Was aber meines Erachtens sehr wichtig ist, ist die Vorsorge. Ich habe noch nie gehört, dass der Regierungsrat irgendwann gesagt hat: "Liebe Thurgauerinnen und Thurgauer, schaut doch, dass Ihr gesund bleibt. Gesund bleiben kann man zum Beispiel, indem man das Immunsystem stärkt." Eine solche Botschaft habe ich bisher vermisst. Wir wohnen in Mostindien, im Apfeland. Vielleicht könnte man eine Apfelaktion machen, bei der jeder Thurgauer und jede Thurgauerin jeden Tag einen Apfel isst. Die Verteilung der Äpfel könnte man vielleicht über die Restaurants bewerkstelligen, die ja keine Arbeit haben. Der Kanton Thurgau gibt aktuell ja sowieso viel Geld aus. Vielleicht könnte er jedem Haushalt - meines Wissens sind dies etwa 113'000 Haushalte - eine Flasche "Echinaforce" der A. Vogel AG in Roggwil abgeben. Das hat ganz sicher keine Nebenwirkungen.

**Mathis Müller, GP:** Die Pandemie prägt unser Leben. Wir befinden uns in einer Situation, wie wir sie uns vor einem Jahr nicht hätten vorstellen können. Die Pandemie hinterlässt tiefe Spuren in unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Das Coronavirus und seine Mutationen werden uns noch eine Weile im Griff haben. Die Geschwindigkeit vieler Prozesse im Zusammenhang mit dem Corona-Management lässt zu wünschen übrig und die Prozesse hinken der schnellen Wachstumsrate und den hohen Fallzahlen hinterher. Zum Glück hat der Bundesrat jetzt für einmal proaktiv gehandelt. Dies, zusammen mit einer schnellen und hohen Durchimpfung der Bevölkerung, ist meiner Meinung nach die beste Möglichkeit, um die Pandemie eindämmen zu können. Zum Glück hat auch der Regierungsrat rasch gehandelt und innert kürzester Zeit die vorgeschlagenen Notstandsmassnahmen verbessert, über die wir heute beschliessen können. Besten Dank dafür. Die weitgehenden Massnahmen im Teil-Lockdown führen zu grossen wirtschaftlichen Kosten. Ihr gesundheitlicher Nutzen ist aber mindestens doppelt so hoch, wie Ökonomen der Taskforce des Bundes letzte Woche errechnet haben. Die in der Privatwirtschaft verursachten Kosten von Massnahmen sind kleiner, je stärker die Einkommens-

ausfälle kompensiert werden. Deshalb haben die Fraktionspräsidien eine Nachbesserung des Härtefallprogramms des Regierungsrates gefordert. Dieses wurde dann in der Kommission eingehend diskutiert und aufgrund eines Kompromisses unsererseits einstimmig beschlossen. Der zweiphasige Prozess, bei dem zuerst ein Antrag für ein Darlehen gestellt und erst später im Juli die Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge beantragt wird, ist für die Verwaltung und für das Handling dieses Prozesses sicher sinnvoll, er wird von der Grünen Fraktion aber in Frage gestellt. Es geht doch darum, schnell Gelder auslösen zu können und beim Gewerbe Sicherheit zu schaffen. Weiter verzichtet der Kanton bewusst auf Brancheneinschränkungen, was wir begrüssen. Wir hoffen, dass diese Gelder zielgerichtet eingesetzt werden können, sodass möglichst viele KMU überleben, möglichst wenige Menschen arbeitslos werden und viele Menschen auch im Kulturbereich wieder eine Perspektive erhalten. Und natürlich hoffen wir auch, dass in dieser grossen Krise diese Gelder nicht nur für die Fixkosten wie Mietzinse und so weiter verbraucht werden, sondern dass sie auch für Investitionen gebraucht werden können. Wir hoffen auch, dass der kantonale Härtefall-Rat die Kriterien grosszügig interpretiert und beispielsweise auch Kleinbetriebe mit weniger als 50'000 Franken Jahresumsatz unterstützen wird.

**Vogel, GP:** Die Ausarbeitung des Härtefallprogrammes war ein Auf und Ab, und ich war mit seiner ersten Umsetzung nicht wirklich glücklich. Ich bin froh, konnte durch die Kommission das Parlament bei der Umsetzung noch mit eingebunden und so einige wichtige Punkte verbessert werden. Mit dem "Thurgauer Weg", welcher in einem ersten Schritt nur Darlehen zulässt, werde ich aber immer noch nicht warm. Die Thurgauer Unternehmen können sich in einem ersten Schritt nur weiter verschulden. Für die betroffenen Branchen mit geringer Marge ist dies kein leichter Schritt. Auch wenn die Aussicht darauf besteht, dass die Darlehen im Sommer 2021 umgewandelt werden, stellt sich für manche Unternehmen doch die Frage, ob man das Risiko auf sich nehmen möchte. Dabei sieht der Bund nicht rückzahlbare Beiträge explizit vor und hat diese kürzlich nochmals umfassend erweitert. Wenn wir uns die umliegenden Kantone anschauen, dann sehen wir: In Schaffhausen können nur A-fonds-perdu-Beiträge beantragt werden, die St. Galler Regierung wird in erster Linie A-fonds-perdu-Beiträge aussprechen und auch der Kanton Zürich rechnet hauptsächlich mit nicht rückzahlbaren Beiträgen. Die entsprechenden Gesuche können in diesen Kantonen teilweise bereits seit Dezember 2020 gestellt werden. Weshalb dies im Kanton Thurgau erst im Sommer möglich sein soll, erschliesst sich mir nicht wirklich. Leider kann ich heute nur Ja oder Ja sagen. Aber ich erwarte vom Regierungsrat, dass er bald die Kriterien für diese Umwandlung im Sommer konkretisiert, diese grosszügig auslegt und damit den hart getroffenen Branchen wieder etwas mehr Sicherheit gibt.

**Bühler, CVP/EVP:** Ich komme ebenfalls auf die Härtefallmassnahmen zu sprechen. Der Kanton Thurgau trägt genauso wenig Schuld an der Pandemie, wie der Bund und wie wir alle. Ich bin explizit dafür, dass wir alles Menschenmögliche tun, um unsere Mitbürger und unser Gesundheitssystem zu schützen. Wir müssen das Gesundheitssystem vor einem Kollaps bewahren. Wenn man ein übergeordnetes Ziel verfolgt, dann muss man auch die Kosten übernehmen und die Konsequenzen tragen. Meiner Einschätzung nach ist dies dem Kanton Thurgau nur zum Teil gelungen. Der Kanton Thurgau ist sehr restriktiv und will Kredite nur sehr vorsichtig gewähren und vergibt A-fonds-perdu-Beiträge erst in einem zweiten Schritt. Aus Sicht des Steuerzahlers mag das richtig sein. Aber ist es das auch aus Sicht all der betroffenen Betriebe? Wenn ich lese, dass der Kanton Thurgau bestimmt, dass der Nachweis der Profitabilität und Überlebensfähigkeit durch die Betriebe zwingend zu erbringen ist, damit man sicherstellen kann, dass ein Betrieb auch eine Zukunft hat und nicht aus dem letzten Loch pfeift, ist das sicher richtig. Aber wenn an anderer Stelle, nämlich wenn es um die A-fonds-perdu-Beiträge geht, gesagt wird, dass die Antragssteller nachweisen müssen, dass sich ihre wirtschaftliche Situation nicht, oder zumindest nicht wesentlich genug, verbessert hat, sodass sie nicht in der Lage sind, das Darlehen vollständig zurückzuzahlen, dann wird doch eigentlich gesagt: "Du musst gesund und überlebensfähig sein und sechs Monate später hast du nur eine Chance einen A-fonds-perdu-Beitrag zu bekommen, wenn du so ziemlich knapp vor oder auf der Kippe bist." Ist es das, was wir wollen? Ist das gerecht? Kantonsrat Anders Stockholm hat gesagt, vollkommene Gerechtigkeit fände bei diesen Massnahmen keinen Platz. Ich bestreite das. Das Programm muss gerecht sein. Wenn man etwas anordnet, muss man dafür geradestehen. Wenn ich beispielsweise bei Schneefall meinem Nachbarn einen Autoschaden verursache, indem ich in dessen Fahrzeug hineinrutsche, muss ich diesen bezahlen. Wenn jetzt der Kanton Thurgau mit einem Schneeräumungsfahrzeug kommt, Schnee räumt - was seine übergeordnete Aufgabe ist - und dem gleichen Nachbarn ebenfalls ins Auto fährt, kann er doch nachher nicht sagen: "Du kannst einen Kredit beantragen, um die Reparatur deines Autos zu bezahlen. Und im Sommer entscheide ich, ob du, weil du ein armer Kerl bist, vielleicht etwas von mir erhältst." Der Bund sieht A-fonds-perdu-Beiträge vor. Der Thurgau will das in einem ersten Schritt nicht bewerkstelligen. Ich kann damit leben. Nicht leben kann ich damit, wenn es zu einer widersprüchlichen Handhabung kommt. Wenn die Betriebe zukunftsfähig sein müssen, dann können sie nicht sechs Monate später sagen, es gehe ihnen schlecht und sie seien eigentlich doch nicht so zukunftsfähig. Das muss sicher noch vonseiten des Regierungsrates nachjustiert werden. Ich kann da nur meine Bitte anbringen, dies unbedingt zu tun. Alle Unternehmen, die nach dem 1. März 2020 gegründet wurden, fallen aus dem Raster. Aber auch Betriebe, die erst im Sommer oder im Herbst 2020 neu gegründet wurden, mussten ihre Pforten schliessen. So beispielsweise der neue Buchladen in Aadorf. Auch jeder neue Gastrobetrieb musste schliessen. Diese Betriebe können doch nicht einfach ausgeschlossen werden. Und ich weiss, dass der Bund hier noch nicht nachjustiert und

neu bestimmt hat. Der Kanton Thurgau könnte sich hier hervortun, indem er beschliesst, dass auch neue Unternehmen Härtefallmassnahmen beantragen dürfen, weil sie seit dem 18. Januar 2020 die gleichen Probleme haben wie althergebrachte Betriebe. Die zarten Unternehmerpflanzen salopp mit einem Schulterzucken abzustrafen, nur weil sie die staatliche Auflage, vor dem 1. März 2020 gegründet worden zu sein, nicht erfüllen, das geht gar nicht. Der Regierungsrat schreibt in den Ergänzungen vom 19. Januar 2021 auf Seite 3: "Verschiedene Vollzugfragen sind noch offen. Das Konzept wird deshalb noch Änderungen erfahren. Wesentliche Änderungen werden dem Regierungsrat unterbreitet." Darauf hoffe ich. Darauf verlasse ich mich. Darauf verlassen sich auch die Unternehmen, die im Moment vielleicht noch nicht so glücklich sind. Denn es ist nie zu spät, um noch besser zu werden.

**Möckli, SVP:** Ich möchte meinem Vorredner noch etwas mit auf den Weg geben. Ich bin Unternehmer. Wenn ich ein neues Unternehmen gründe, dann habe ich Reserven, denn ich weiss nicht, ob das Unternehmen laufen wird oder nicht. Wenn ich mit Null starten würde, dann wäre ich auch angeschlagen. Aber mir geht es um etwas anderes. Es ist fünf nach zwölf. Da draussen warten Leute auf unseren Entscheid. Wir diskutieren jetzt seit mehr als einer Stunde, können aber nur Ja oder Nein sagen. Ich bin Unternehmer und bitte den Grossen Rat, etwas zu unternehmen. Wir sollten nun abstimmen.

**Dransfeld, GP:** Ich möchte kurz auf das Votum von Kantonsrat Paul Koch eingehen, der mich etwas nachdenklich gestimmt hat. Auch ich kaufe gerne und oft im Dorf ein, in der jetzigen Zeit erst recht. Ich sitze sehr gerne in der "Beiz" und bin sogar Teilhaber einer "Beiz". Ich bin ein Vereinsmensch. Ich meine, einigermaßen gesund zu leben, soweit das vereinbar ist mit den Besuchen in der "Beiz". Ich esse auch viele Äpfel, und ich würde mir von Herzen wünschen, dass das Essen von Äpfeln reichen würde, um dieser Krise zu begegnen. Ich befürchte aber, dass dem nicht so ist. Ich erlaube mir ein Bild: Ich war 30 Jahre lang bei der Feuerwehr. Bei der Feuerwehr haben wir gelernt, zu löschen, wenn es brennt, und wir haben auch gelernt, wie man einen Wasserschaden vermeidet. So ähnlich ist es jetzt auch. Wir müssen beherzt handeln und wissen zugleich, dass das beherzte Handeln Schaden verursacht. Anderen Schaden. Kantonsrat Anders Stokholm hat es bildhaft gesagt: Es ist nicht schön, was passiert, aber es wäre viel weniger schön, was sonst passieren würde. Darum möchte ich uns alle ermuntern den Weg, den der Regierungsrat und die Kommission vorgezeichnet haben, gemeinsam zu verfolgen und ihn inklusive dieser wichtigen und wertvollen, überfälligen Hilfen für das Kleingewerbe zu respektieren. Wenn wir das tun, da bin ich sicher, werden wir bald nicht mehr nur Äpfel geniessen können. Dann werden wir bald wieder einkehren und unser Vereinsleben pflegen können.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, CVP/EVP: Ich möchte mich bei den Ratsmitgliedern ganz herzlich für die mehrheitlich positive Aufnahme dieses Beschlussesentwurfes bedanken. Eine Bemerkung zu den A-fonds-perdu-Beiträgen: Wenn wir die Kredite dann in A-fonds-perdu-Beiträge umwandeln, ist es natürlich so, dass ein Unternehmen, das vorher schon angeschlagen war, keinen Beitrag bekommen wird. Die A-fonds-perdu-Beiträge sind für jene vorgesehen, die keine Chance haben, den Kredit zurückzuzahlen. Und wie bereits mehrfach erwähnt, sind wir so schneller und können schauen, dass das Geld am richtigen Ort ankommt. Wir wissen ja leider nicht, wie sich das Coronavirus weiterentwickeln und wie es weitergehen wird. Umso weniger wissen wir natürlich auch, welche Massnahmen noch auf uns zukommen werden. Es ist durchaus möglich, dass wir über weitere Anpassungen werden befinden müssen. Wir sollten damit rechnen, dass von den 18 Millionen Franken, die der Kanton Thurgau jetzt bereitstellt, wahrscheinlich nur ein geringer Teil zurückkommen wird.

Regierungspräsident **Schönholzer**: Besten Dank für diese ausführliche Diskussion. Mittwoch, 13. Januar 2021: Der Bundesrat ändert die Härtefallregelung. Freitag, 15. Januar: Die Kommission tagt zum ersten Mal. Dienstag, 19. Januar: Der Regierungsrat beschliesst, was das DIV mit der Kommission besprochen hat. Mittwoch, 20. Januar: Die Kommission tagt zum zweiten Mal. Sonntag, 24. Januar: Der Kommissionsbericht ist fertiggestellt und versandt. Heute, Mittwoch, 27. Januar: Der Grosse Rat beschliesst. So aussergewöhnlich und dringlich die Lage ist, so aussergewöhnlich schnell arbeiten auch die Kommission und der Grosse Rat. Ich bin stolz auf sie. Die Corona-Krise, das haben wir mittlerweile alle lernen müssen, ist unberechenbar und nichts, von dem wir heute meinen, es sei definitiv, ist es auch wirklich. In der Corona-Krise ist nichts wirklich planbar. Wir müssen einander vertrauen. Darauf vertrauen, dass wir dies gemeinsam stemmen können. Und auch da bin ich stolz auf den Grossen Rat. Er lässt sich jetzt auf etwas ein, das er nicht abschliessend mitbeeinflussen kann. Diese Krise verändert die Gesellschaft ausserordentlich und wo das alles endet, wissen wir nicht. Der Bundesrat hat dieses Härtefallprogramm im September 2020 für jene Unternehmen erlassen, welche nach dem Lockdown im Frühling 2020 zwischen Stuhl und Bank gefallen sind. Damals waren eine zweite Welle und ein erneuter, zweiter Lockdown nicht absehbar. Der Bundesrat hat das Programm immer wieder angepasst. Die Ratsmitglieder haben recht, fair oder gerecht ist dieses Programm überhaupt nicht. Es enthält allenthalben willkürliche Kriterien. Willkürlich ist auch, dass die Gastronomiebetriebe und Detailhändler schliessen mussten, obwohl dort nachweislich gar keine Ansteckungen stattgefunden haben. Was sind das für Perspektiven für die Unternehmen? Welche Planungssicherheit gibt es? Es besteht die Gefahr von Wettbewerbsverzerrung, wir bestrafen innovative Unternehmen und wir reden zu oft von schwarzen Schafen. Kantonsrat Ueli Fisch hat die Frage gestellt, was mit den Start-ups passiert und ob wir deren Situation noch prüfen werden. Ich kann dies im Moment nicht prüfen, denn es ist eine Sache des Bundes. Aber auch hier muss

ich sagen: Das ändert vielleicht wieder. Wenn es ändert, wird der Kanton Thurgau die Sache prüfen. Ansonsten haben wir keine rechtliche Handhabung dafür. Im Bereich der erwähnten Aufsplittung bei den Kulturunternehmen sehe ich einen gewissen Spielraum. Wir werden das noch genau prüfen. Ich danke der Kommission ausdrücklich. Am 13. Januar 2021 hat der Bundesrat grundlegende Änderungen beschlossen und der politische Druck aufgrund der Regelung mit einem Personalbestand von 300 Stellenprozenten war sehr hoch. Wir haben diese jetzt ebenfalls auf 100 Stellenprozente gesenkt. Das haben wir auch deshalb gemacht, weil der Kanton Thurgau eben ein typischer "KMU-Kanton" ist. Es gibt hier 19'000 Unternehmen und über 80% davon haben weniger als neun Angestellte. Wenn uns also diese KMU, auf die wir so stolz sind, wichtig sind, müssen wir ihnen hier entgegenkommen. Wichtig ist auch, dass der Kanton Thurgau keine Brancheneinschränkung vorgenommen hat. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass es uns ernst ist. Die meisten Kantone machen Einschränkungen. Auch hier eine Willkür, bei der der Kanton Thurgau nicht mitmacht. Das Programm steht bei uns allen Branchen offen - ein starkes Zeichen. Und wir prüfen jeden einzelnen Fall. Und jeder Fall ist anders. Wer ein Härtefall ist, soll von diesem Programm profitieren können, egal ob gross oder klein und egal aus welcher Branche. Das dient den Härtefällen. Darauf wird leider noch zu wenig hingewiesen. Aber der Kanton Thurgau nimmt damit in Kauf, dass er geflutet wird mit Gesuchen. Wir rechnen mit 4'000 bis 6'000 Gesuchen. Jedes dieser Gesuche hat das Anrecht darauf, dass es individuell genau geprüft wird. Wir gehen davon aus, dass wir für diesen Prozess dreieinhalb Stunden pro Gesuch brauchen. Bundesrat Ueli Maurer hat mit drei Stunden gerechnet. Dieser Prozess muss aber sauber ablaufen. Es wurde gesagt, dass der Kanton jetzt zu einer Bank und zwar einer "Bad Bank" werde. Der Kanton übernimmt alle jene Kredite, für die die Banken nicht mehr geradestehen. Wir finanzieren alles. Es ist nicht so, dass der Bund uns jetzt Millionen von Franken schicken würde. Jeder Kanton geht total in Vorleistung. Wir können später abrechnen: Darlehen, welche wir nicht mehr einbringen können oder A-fonds-perdu-Beiträge, die wir ab Sommer gewähren. Der Bund prüft sehr genau. Für jeden einzelnen Betrag wird der Bund überprüfen, ob wir die Kriterien, die er im Schönwetterprogramm im September 2020 festgelegt hat, eingehalten haben oder nicht. Wenn wir seine Kriterien nicht einhalten, wird der Bund kein Geld in den Kanton Thurgau schicken. Diese Verantwortung ist sehr ernst zu nehmen. Die kantonale Finanzkontrolle hat bereits angekündigt, dass sie diesen Prozess sehr genau verfolgen wird. Alle Risiken liegen beim Kanton. Das müssen sich die Ratsmitglieder bewusst sein. Wenn wir also hier in diesem Prozess schludrig arbeiten, dann holt uns das ein. Zu Recht würde dann auf den Regierungsrat gezeigt und gesagt: "Hat er das nicht besser im Griff gehabt?" Deshalb ist es auch nicht gerechtfertigt, dass man von "Trödelkantonen" spricht. Wir hätten auch sagen können, die Unternehmen sollen ihre Gesuche ab dem 1. Januar 2021 einreichen. Aber wenn der Prozess nicht steht und der Bund am 13. Januar wieder alles über den Haufen wirft, dann nützt das den Unternehmen auch nichts. Der Kanton Thurgau gewährt nachrangige Darlehen,



zinsfrei und rückzahlbar innerhalb von zehn Jahren. Ja, das sind Schulden. Niemand macht gerne Schulden, ich verstehe das. Aber wir werden zumindest einen grossen Teil, nämlich 75% der Darlehen, im Sommer in A-fonds-perdu-Beiträge umwandeln. So sieht es das Konzept vor. Ich schliesse nicht aus, dass wir dieses Konzept dann in Kenntnis der epidemiologischen und der wirtschaftlichen Lage erneut anpassen werden. Ich muss Kantonsrat Peter Bühler widersprechen. Er hat nicht recht. Wir vergeben diese Kredite jetzt rasch, damit die Unternehmen die Fixkosten decken können. Welche Voraussetzung für die Umwandlung der Kredite in A-fonds-perdu-Beiträge gelten, schreibt der Bund in Art. 12 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) vom 25. September 2020 vor. Hier sind wir nicht frei. Aber wenn wir jetzt alles genau prüfen würden, dann müssten die Unternehmen noch länger warten. Wir geben ihnen jetzt zügig diese Darlehen und schauen dann in der zweiten Phase genau, wie es weitergeht. Ich habe grosses Verständnis für Kantonsrätin Marianne Sax. Ich bin auch Kunde in ihrem Laden. Wie ihr geht es vielen anderen Unternehmern auch. Zu ihrer Frage: Der Bund schreibt es uns vor. In Art. 12 Abs. 2<sup>bis</sup> des Covid-19-Gesetzes heisst es: "Die Unterstützung durch den Bund setzt voraus, dass die Unternehmen vor dem Ausbruch von Covid-19 profitabel oder überlebensfähig waren und dass sie nicht Anspruch auf andere Covid-19-Finanzhilfen des Bundes haben." Das ist der Grund, weshalb es nötig ist, seinen Covid-Kredit auszuschöpfen. Das wurde in der Presse zu wenig klar vermittelt. Wer im Frühling keinen Covid-Kredit angefordert hat, ist jetzt antragsberechtigt. Ein Unternehmen, welches damals gesagt hat, es stemme das aus eigener Kraft, Eigenkapital oder Eigentümerdarlehen gewährt hat, wird jetzt nicht abgestraft. Wer keinen Covid-Kredit abgeholt hat, ist qualifiziert. Wer einen Covid-Kredit erhalten und diesen ausgeschöpft hat, ist ebenfalls qualifiziert. Aber wer einen Covid-Kredit zugesprochen bekommen und diesen noch nicht ausgeschöpft hat, der muss, weil es der Bund hier so vorschreibt, die Mittel zuerst ausschöpfen. Dies hat aber den Vorteil, dass ein Unternehmen in diesem Fall sofort zur Bank gehen und dieses Geld ohne warten zu müssen abholen kann. Zur Gastrobranche und den Detaillisten generell: Sie sind wirklich die Prügelknaben der Nation. Auch da herrscht Willkür. Ich behaupte, diese Unternehmen wurden geschlossen, damit sich die Bevölkerung weniger bewegt und nicht, weil dort Ansteckungen stattfinden. Deshalb sind der Bund und die öffentliche Hand hier in einer klaren Pflicht, etwas zu unternehmen. Ich verstehe den Unmut insbesondere der Gastronomie. Niemand mag Schulden. Dieses Härtefallprogramm ist letztlich ein staatliches Auffangnetz. So etwas wie die Sozialhilfe. Auch die Sozialhilfegelder sind ein Darlehen, das ein Sozialhilfeempfänger wieder zurückzahlen muss. Beim Härtefallprogramm haben wir aber die Möglichkeit A-fonds-perdu-Beiträge zu vergeben. Das werden wir machen. Nicht erwähnt wurden die selbstständig Erwerbenden, die ganz kleinen. Sie haben die Möglichkeit, Erwerbersatz zu beantragen. 1'300 Anmeldungen sind bereits eingegangen und 15,5 Millionen Franken wurden ausbezahlt. Aber damit man diese Gelder bekommt, muss man

eine Buchhaltung führen, AHV-Beiträge bezahlt und zumindest eine Steuererklärung ausgefüllt haben. Das haben eben nicht alle Unternehmer getan. Wir haben 47,7 Millionen Franken im Topf. Eine gewaltige Summe. Aber wenn 95 Unternehmen je eine halbe Million abholen, dann ist dieser Topf leer. Und damit bleibt nichts mehr übrig für die vielen KMU, für die wir dieses Programm gegen unten angepasst haben. Darum braucht es individuelle, spezielle Lösungen. Dieses Problem besteht in allen Kantonen. Wir gehen heute davon aus, dass der Bund hier nachjustieren muss. Wir haben mit betroffenen Unternehmen bereits individuelle Gespräche geführt und werden dies auch weiterhin tun. Wir müssen uns mit den Banken an einen Tisch setzen und wir müssen dem Bund klar machen, was dies bedeutet. Wir können nicht mit einigen wenigen Gesuchen den gesamten Topf leeren, den Grossen geben und die Kleinen kriegen nichts. Das geht so nicht. Wir wollen jetzt starten. Ich fordere die Unternehmer auf, die Webseite des AWA zu besuchen, das Onlineformular sorgfältig auszufüllen, zuerst aber die Instruktionen zu lesen. Es ist nicht schwierig. Wenn man alle Dokumente, die man für das Ausfüllen der Steuererklärung braucht, zusammen hat, dann kann man das Onlineformular ausfüllen. Man sollte aber zuerst die Instruktionen lesen und nicht einfach das AWA anrufen, auch wenn das AWA eine Hotline führt. Die Anträge müssen online eingereicht werden. Es reicht nicht, wenn eine Serviette oder ein Bierdeckel eingeschickt werden. Damit können wir nichts anfangen. Wenn das Formular ausgefüllt wird, geht es zügig vorwärts. Ich empfehle, allenfalls einen Treuhänder um Hilfe zu bitten. Ich danke dem Parlament für das Vertrauen. Vieles wird weiterhin im Fluss sein. Wir sind gewillt, den Härtefällen zu helfen. Den Ermessensspielraum, den wir haben, werden wir zu Gunsten unserer Thurgauer Unternehmen ausnutzen, das kann ich versprechen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

## **Detailberatung**

Ziff. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziff. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziff. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

### **Beschlussfassung**

- Der Ziffer 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Ziffer 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Ziffer 3 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

### **Schlussabstimmung**

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung der COVID-19-Notstandsmassnahmen betreffend Urnenabstimmungen und Härtefallprogramm Kanton Thurgau wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Ich danke an dieser Stelle den Mitgliedern dieser Spezialkommission für ihre Arbeiten, die Flexibilität und die Effizienz. Ich bin davon überzeugt, dass es im Interesse der Thurgauer Bevölkerung liegt, dass wir das Geschäft zeitnah beraten konnten.

## **Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

### **Genehmigung der COVID-19-Notstandsmassnahmen betreffend Urnenabstimmungen und Härtefallprogramm Kanton Thurgau**

vom 27. Januar 2021

1. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 628 vom 10. November 2020 "Anordnungen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen"
  - Dispositiv Ziff. 1 - 6: Urnenabstimmungen statt Gemeindeversammlungen; Frist Budgetgenehmigungwerden gemäss § 44 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.
2. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 37 vom 19. Januar 2021 "Ergänzende Anordnungen zum RRB Nr. 628 vom 10. November 2020: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Schulgemeindeversammlungen für die Gesamterneuerungswahlen der Behörden der Schulgemeinden"
  - Dispositiv Ziff. 1 - 2: Urnenabstimmungen statt Schulgemeindeversammlungen für die Gesamterneuerungswahlen 2021 - 2025 der Schulbehördenwerden gemäss § 44 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.
3. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 34 vom 19. Januar 2021 "Härtefallprogramm Kanton Thurgau: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung, Stand am 14. Januar 2021)"
  - Dispositiv Ziff. 1 - 11: Grundlagen und Umsetzung des Härtefallprogramms Kanton Thurgauwerden gemäss § 44 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 19/94)

**Präsident:** Mit Schreiben vom 6. Dezember 2020 hat Kantonsrat Toni Kappeler seinen Rücktritt aus der Raumplanungskommission per 31. Dezember 2020 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die GP-Fraktion Kantonsrätin Karin Bétrisey vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Kantonsrätin Karin Bétrisey wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Raumplanungskommission gewählt.

**Präsident:** Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich ihr zur Wahl.

### **3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 20/95)**

**Präsident:** Mit Schreiben vom 8. Dezember 2020 hat Kantonsrätin Karin Bétrisey ihren Rücktritt aus der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission per 31. Dezember 2020 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die GP-Fraktion Kantonsrätin Gina Rüetschi vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Kantonsrätin Gina Rüetschi wird mit grosser Mehrheit per sofort als Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

**Präsident:** Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

**4. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Hermann Lei, Turi Schallenberg und Lucas Orellano vom 8. Januar 2020 "Übertragung der Ratsdebatten - ein Beitrag für mehr Bürgernähe und Transparenz" (16/MO 46/463)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Beantwortung des Büros des Grossen Rates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Fisch, GLP:** Zuerst möchte ich mich beim Grossratspräsidenten und beim Büro entschuldigen. Aus den Büroprotokollen, die ich als Fraktionspräsident jeweils mit ein paar Wochen Verspätung erhalte, habe ich vor einigen Wochen entnommen, dass das Büro die Motion kritisch aufnimmt. Da bin ich nervös geworden, und ich habe mich an den Grossratspräsidenten gewendet. In diesem frühen Stadium einer Motionsbeantwortung ist das nicht üblich und sicher auch nicht korrekt. Es zeigt aber, wie wichtig mir die Motion ist. Der Grossratspräsident hat mich mit Kopie an das Büro darauf aufmerksam gemacht, dass es so nicht geht. Deshalb hier noch einmal offiziell meine Entschuldigung für mein Vorpreschen. Wie die Beantwortung des Büros zeigt, ist die Sache doch noch gut herausgekommen. Ich danke dem Büro auch für die umfangreichen Abklärungen und die detaillierte Beantwortung der Motion. Die Motionäre freuen sich sehr über die positive Beantwortung. Glauben Sie aber nicht, dass ich jetzt plötzlich zahm geworden bin. Deshalb wieder zurück in den Angriffsmodus: Falls die Motion heute erheblich erklärt wird, ist dies lediglich ein weiterer Schritt zu einem transparenten Kanton Thurgau und zu einem digitalisierten Parlament im Thurgau. Es muss also noch weitergehen. Deshalb ist die negative Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ratskollege Turi Schallenberg und mir betreffend eine elektronische Abstimmungsanlage enttäuschend. Hier hinkt der Thurgau meilenweit hinterher. Auch mit Livestream ist das Abstimmungsverhalten der einzelnen Parlamentarier nicht transparent. Doch unsere Wähler haben ein Anrecht darauf, zu sehen, wie wir abstimmen. Bereits in mindestens 16 Kantonen wird elektronisch abgestimmt. Es stimmt, dass wir im Gegensatz zu den anderen Kantonen kein eigenes Parlamentsgebäude haben, in welchem man eine solche Anlage einbauen kann. Wir haben noch keinen solchen Parlamentssaal. Ein eigener Ratssaal, der die nötige Infrastruktur mit Sitzungszimmern für Fraktionen, Kommissionen, etc. hat, wäre aber angebracht und wichtig. Eben hat der Kanton wieder Land in Frauenfeld gekauft. Letztlich ist es mir aber egal, wo sich der Saal befindet: im zentralen Weinfeld, in der Hauptstadt Frauenfeld oder vielleicht gar auf der "MS Thurgau". Wenn wir den Saal doch nicht bauen kön-

nen oder wollen, müssen wir uns mit mobiler Infrastruktur behelfen. Vieles ist heute ohnehin nicht mehr standortgebunden, Stichwort: "Cloud", "Internet", "Apps". Wenn die Pandemie etwas Positives hatte, dann sicher, dass digitale Prozesse und digitale Infrastrukturen noch wichtiger geworden sind. Seit bald einem Jahr tagen wir hier in dieser Halle ohne Öffentlichkeit und von Bürgern und der Verwaltung abgesondert. Dies hat der Motion sicher den nötigen Auftrieb gegeben. Ich bin mir nicht sicher, ob sie ohne COVID-19 derart positiv aufgenommen worden wäre. Wir alle hoffen, dass diese Situation bald vorbei ist und wir wieder normal tagen können. Was aber, wenn dem nicht so ist? Was aber, wenn wir in einigen Jahren wieder etwas Ähnliches erleben? Das Parlament muss deshalb digitaler werden. Es muss auch die Möglichkeit geben, den Parlamentsbetrieb virtuell durchzuführen. Es muss die Möglichkeit geben, dass einzelne Mitglieder - ich denke an Risikopersonen, Schwangere, junge Mütter - virtuell teilnehmen, votieren und abstimmen können. Dazu gibt es eine separate Motion, über die wir später im Jahr sprechen werden. Es freut mich sehr, dass auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur vorliegenden Motion die Übertragung befürwortet und dies im Sinn und Geist des Öffentlichkeitsprinzips sieht. Das sind ganz ungewohnte Worte seitens des Regierungsrates. Sie klingen aber ganz toll in meinen Ohren. Der Regierungsrat fragt sich allerdings, ob Aufwand und Ertrag stimmen. Es ist richtig, immer den Aufwand, sprich die Kosten, im Auge zu haben. Meines Erachtens ist die Frage nach dem Ertrag hier aber nicht gerechtfertigt. Transparenz und Öffentlichkeit dürfen keinen Preis haben. Es ist schlicht und einfach ein Recht der Thurgauerinnen und Thurgauer auf Information. Insofern hinken auch die Berechnungen und Annahmen des Büros zu den Kosten pro interessierte Person. Wer ist eine interessierte Person, die den Livestream anschaut? Hinter dieser Person, beispielsweise einem Lehrer, kann eine ganze Schulklasse stecken, also nicht eine Person, sondern 20 Personen. Die Berechnungen sind damit sehr problematisch. Man darf sich hier auch nicht auf den abgebrochenen Versuch der Übertragung durch die "Leucom Stafag AG" beziehen. Das war "Pay-TV". Der Empfang der Sendung war nicht ohne weiteres für alle möglich. Das Büro möchte sich nicht festlegen, ob es einen Audio- oder einen Videostream geben soll. Wenn wir hier nun diesen Schritt gehen, sollten wir ihn richtig machen. Es braucht einen Videostream, damit der Betrachter sieht, wer spricht und auch Mimik und Gestik des Votums mitbekommt. Gerade in der aktuellen Zeit merken wir, wie sehr die Masken unsere Mimik und Gestik verdecken und teilweise dazu führen, dass man das Gesagte wiederholen muss oder die nonverbale Aussage beim Gegenüber nicht ankommt. Auch für Personen, welche unter Hörbeeinträchtigungen leiden und von den Lippen lesen können, ist der Videostream zwingend. Es wäre gar ein Verstoß gegen das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, wenn sie diesen Dienst nicht beanspruchen könnten. Das Büro beziffert die Kosten pro Videositzung mit 3'200 Franken. Gleich nach der Einreichung der Motion hatte ich Kontakt mit einem Jungunternehmen aus dem Thurgau. Es hat Erfahrung mit Livestreams, beispielsweise für Unihockey-Spiele. Das Jungunterneh-



men hat mir die Übertragung damals für 2'200 Franken offeriert. Vielleicht gibt es hier noch Luft bei den Gesamtkosten pro Jahr. Die vorgesehene Replayfunktion für ein Jahr genügt für den Moment. Es sollte aber das Ziel sein, die gefilmten Sitzungen zu archivieren. Deshalb sollte dies für eine spätere Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) unbedingt vorgemerkt werden. Die Motionäre würden sich sehr freuen, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Die Situation der Motion ist ganz aussergewöhnlich. Nach Erheblicherklärung braucht es nämlich keine Anpassung eines Gesetzes oder der GOGR. Die Motion könnte rasch umgesetzt werden. Dies hat sich auch das Büro vorgenommen. Für einmal kann es in der Politik also schnell gehen. Wir sollten diese Chance packen.

**Schallenberg, SP:** Der Grosse Rat des Kantons Thurgau und das Büro des Grossen Rates sind nicht gerade dafür bekannt, "Digitalisierungsturbos" zu sein. Umso mehr freut mich die Beantwortung des Büros. Es geht um mehr Transparenz und moderne Bürgernähe. Das Ganze hatten wir schon einmal in den Jahren 2018 und 2019. Ich erinnere mich noch sehr gut an die lebhaften Diskussionen im Büro, als es darum ging, das Ansinnen zu ermöglichen oder zu vereiteln. Das Büro ermöglichte bereits damals die Übertragung. Das Gesetz liess dies zu. Ein Kassenschlager wurde es aber nicht, weshalb die "Leucom Stafag AG" die Übertragungen einstellte. Das war ein Rückschlag für die offene und transparente Demokratie im Thurgau. Gerade unter Corona Bedingungen und Bestimmungen wäre es wichtig, der Öffentlichkeit zu zeigen, was hinter den verschlossenen Türen gesagt und beschlossen wird. Es sind mit Corona besondere Zeiten. Aktuell erfüllen wir § 35 der Kantonsverfassung aber nicht. Dieser lautet wie folgt: "Die Verhandlungen des Grossen Rates sind öffentlich." Ich würde uns jetzt nicht gerade als Gesetzesbrecher betiteln. So richtig gesetzeskonform tagen wir in dieser speziellen Coronazeit aber nicht. Ich danke dem Büro, dass es sich die Mühe nahm und Vergleiche mit anderen Kantonen anstellte. Sie zeigen die aktuelle Situation in der Schweiz und an welcher Stelle wir uns einreihen können. Aktuell sind wir nicht vorne. Was nicht ist, kann aber noch werden. Wir müssen diesen Schritt machen. Meines Erachtens kommt auch nur die Variante des Videostreamings in Frage, also Ton und Bild. Ich weiss, dass es dafür auch günstigere Lösungen gibt. Das Fazit in der Beantwortung des Büros kann ich nur unterstützen. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Ich bitte die Ratsmitglieder, dies ebenfalls zu tun. Ich erlaube mir, meinen persönlichen Gedanken anzubringen: Meines Erachtens sollten wir uns einmal grundsätzlich überlegen, ob unser Tagungsort und unsere Tagungsweise noch zeitgemäss sind. In anderen Kantonen, in anderen Ländern und Städten haben die jeweiligen Parlamente ihren eigenen Parlamentssaal. Die einen sind alt mit knarrenden Bänken, die anderen sind modern mit bequemen Stühlen, und ganz viel dazwischen gibt es auch. Eines haben sie aber alle gemeinsam: Es sind würdige Säle. Schliesslich wird in diesen Räumen bestimmt, in welchen Bahnen sich die Gesellschaft entwickeln soll. Ein eigener Saal hat Vorteile: Man kann beispielsweise

Plexiglasscheiben montieren und Mikrofone und einfache Abstimmungstools installieren. Man kann viele Prozesse vereinfachen und auch unter Corona-Bedingungen weiter tagen. Wir kennen dies aus Vergleichen mit anderen Kantonen. Ich hege die Absicht, einen Vorstoss zu lancieren, der einen eigenen Saal für den Grossen Rat zum Ziel hat. Wer diesbezüglich mitdenken will, darf sich gerne bei mir melden.

**Zeitner, GLP:** Im Namen der GLP bedanke ich mich beim Büro des Grossen Rates für die ausführliche und positive Beantwortung und die detaillierte Auslegeordnung bezüglich der finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Motion. Ich danke auch dem Regierungsrat und dem Datenschutzbeauftragten für ihre Stellungnahmen. Wir alle werden wohl davon ausgehen müssen, dass die Übertragung der Ratsdebatten in Bild und Ton keine Strassenfeger werden wie die Fussball-Europameisterschaft oder die Lauberhorn-Abfahrt. Sie werden auch keine extrem hohen Einschaltquoten bringen wie einige der neusten "Netflix" Serien, wie beispielsweise "The Queen's Gambit", welche ich sehr empfehlen kann. Ich könnte mir jedoch gut vorstellen, dass gerade die heutige Grossrats-sitzung mit den aktuellen Geschehnissen - der Kanton Thurgau war in den letzten Tagen sehr prominent in der Presse - durchaus hohe Einschaltquoten bringen würde. Bürgerinnen und Bürger informieren sich heute anders. Es werden vor allem zusätzlich die digitalen Möglichkeiten zur Meinungsbildung genutzt. Mit der Übertragung der Ratsdebatte ist mehr politische Partizipation möglich, und es kann mehr Nähe zum Bürger geschaffen werden. Mit spannenden Debatten könnte das Interesse der Thurgauerinnen und Thurgauer am aktuellen Geschehen im Parlament sicherlich noch zusätzlich gefördert werden. Ebenfalls bietet ein Livestream mehr Transparenz und ist somit ein weiterer Schritt in der konsequenten Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips. Vor allem im Bereich der Bildung sehen wir mit der Übertragung der Debatten eine zusätzliche Chance. Untersuchungen haben gezeigt, dass fehlendes Wissen über Parteien, Kandidaten, den Wahlvorgang oder politische Prozesse ein wichtiger Grund sind, der gegen eine Wahlteilnahme spricht, sei dies bei den Jungwählern oder der Gesamtwählerschaft. Bei der jungen Generation spielen die Eltern und die Schule nach wie vor eine wichtige Rolle, um diese Wissenslücke zu füllen. Gerade bei Jugendlichen, die aus irgendeinem Grund nicht auf die Eltern zugehen können, um politische Informationen zu erhalten, ist die schulische politische Bildung umso wichtiger. So liefern Untersuchungen Hinweise darauf, dass die Vermittlung politischer Inhalte gemäss den Lehrplänen eine positive Auswirkung auch auf benachteiligte Jugendliche hat und somit zur Chancengleichheit beiträgt. Die jungen Erwachsenen beziehen ihre Informationen zwar auch selbständig und über die klassischen Medien, Suchmaschinen und sozialen Medien, insbesondere "Instagram", doch nur die Schule bietet eine flächendeckende Informationsquelle für sämtliche jungen Erwachsenen in der Schweiz. Wie in der Beantwortung festgehalten wird, ermöglicht die Übertragung der Debatte auch beeinträchtigten Menschen oder älteren Personen, mitzuverfolgen, wie der Grosse Rat beziehungsweise ihre demokratisch ge-

wählten Vertreter ihre Anliegen verfechten. Die letzten Wochen haben gezeigt, wie fragil Demokratien sind. Mich schauern die Bilder vom 6. Januar mit der Stürmung des Kapitols in Washington noch immer. Mit der Übertragung der Ratsdebatte werden die klaren und einfachen demokratischen Prozesse und was es heisst, für ein Anliegen zu kämpfen, Allianzen zu bilden und welche Schwerpunkte Parteien einsetzen, aufgezeigt. Die Übertragung zeigt auch, dass die Politik viel nahbarer ist als oft geglaubt wird und welches Privileg wir in unserem Kanton und in der Schweiz haben, direkt auf politische Prozesse Einfluss nehmen zu können. Die Liveübertragung der Ratsdebatte ist kein "Twitter-Post", der oftmals nur eine subjektive Aussage ist, sondern bietet die Möglichkeit, sich über die politischen Vorstösse im Kanton aus erster Hand und mit geringer Hemmschwelle differenziert zu informieren. Dabei trägt sie auf eine niederschwellige Art und Weise zur persönlichen Meinungsbildung bei. Auch die Tatsache, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Sitzungen bis auf weiteres unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, spricht für eine rasche Anschaffung der notwendigen Installationen. Die GLP-Fraktion wird die Motion daher einstimmig erheblich erklären und dem Vorschlag des Büros zustimmen. Wir erachten die gesetzlichen Grundlagen als ausreichend.

**Bühler, CVP/EVP:** Ich danke dem Büro des Grossen Rates und dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Motion. Als Sprecher der CVP/EVP-Fraktion ist es mir ein Anliegen, unserer Zufriedenheit über die vorliegende, sehr gute und sehr ausführliche Beantwortung Ausdruck zu geben. Wir sind mit der Schlussfolgerung zur Frage der Übertragung der Ratsdebatten absolut einverstanden. Wir haben es bereits gehört, dass die Kantonsverfassung in § 35 besagt, dass die Verhandlungen des Grossen Rates öffentlich seien. Dem ist ohne Wenn und Aber nachzukommen. Gerade in einer Zeit, in der wir aufgrund der Pandemie Besucherinnen und Besucher ausschliessen müssen, wäre es notwendig gewesen, ein solches Instrument der Übertragung zu haben, um dem Verfassungsauftrag vollständig nachzukommen. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass eine Übertragung der Ratsdebatten sowie eine allfällige Speicherung der Daten in die Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau gehören. Die GOGR ist daher explizit auf diesen Umstand anzupassen. Durch eine Übertragung der Ratsdebatten für die interessierten Kreise der Bevölkerung würde die Transparenz im Politprozess des Kantons Thurgau massiv erhöht. Nach der Annahme der Initiative für ein Öffentlichkeitsprinzip wäre das nur konsequent. Die Übertragung hätte den Vorteil, dass jeder Thurgauer oder jede Thurgauerin, wenn sie sich für unsere Voten interessieren, nicht mehr nach Weinfelden oder Frauenfeld reisen müssten, sondern unsere Ratsdebatten zu Hause oder im Büro live ansehen könnten. Die Kosten sind, wenn man sich ein Aufwand-Nutzen-Verhältnis vorstellt, absolut vertretbar. Da wäre sicherlich keine grössere Opposition zu erwarten. Das würde uns auch überraschen. Der schreibenden Zunft würde die Übertragung der Ratsdebatten gar noch einen Zusatzservice bieten. Gerade den kleinen Verlagen ist es nämlich nicht jederzeit möglich, am Mittwochmorgen eine Person

für den Ratsbetrieb abzustellen. Sie könnten die Debatten zu Hause einfacher und trotzdem vollumfänglich verfolgen. Unsere Fraktion erachtet eine Live-Videoübertragung mit einer maximal einjährigen Replayfunktion ohne Archivierung als zweckdienlich und genügend. Es muss nicht unbedingt eine jahrelange Speicherung geben. Der Datenschutzbeauftragte schreibt in seinem Mitbericht: "Die Motion zur Änderung der Geschäftsordnung ist aus Sicht des Datenschutzes somit vollumfänglich zu unterstützen. Mit einer klaren Konkretisierung kann erreicht werden, dass die verlangte Transparenz für die Öffentlichkeit gewahrt bleibt, ohne dadurch die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Parlamentarier zu verletzen." Dem gibt es eigentlich nichts weiter anzufügen. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung.

**Mader, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Büro des Grossen Rates für die Beantwortung der Motion. "Transparenz" und "Bürgernähe" sind die grossen Schlagworte der Motion; Livestreaming in Bild und Ton die von den Motionären angestrebte Lösung. Diese Transparenz und Bürgernähe mittels Livestreaming in Bild und Ton hatten wir bereits während knapp zwei Jahren, bis die Übertragungen Ende 2019 eingestellt wurden. Welches waren die Gründe dafür? Bescheidene Zuschauerzahlen war einer der Gründe. Bei einer Einwohnerzahl von knapp 280'000 im Thurgau, immerhin 15'000 Haushalten und einer Gratis-App, welche die Übertragung zuliess, wurden 50 bis 2'000 Zuschauer geschätzt. Wir vermuten die Zahl der Zuschauer aber eher in der Nähe von 50. Ein weiterer Grund war der verhältnismässig grosse Aufwand oder anders gesagt: das Kosten-Nutzen-Verhältnis hat überhaupt nicht gestimmt. Unsere Fraktion vermutet, dass vor allem alt Kantonsräte an der Debatte interessiert sind, was natürlich auch legitim ist. Wollen wir dafür aber hohe Anschaffungs- und beträchtliche jährliche Betriebskosten in Kauf nehmen? Ist der Grossteil unserer Mitbürger wirklich daran interessiert, teilweise eineinhalb stündige Debatten, beispielsweise über eine Interpellation, sich zu Gemüte zu führen? Wir denken, dass dies eher nicht der Fall ist, weil gerade wir auch X Wiederholungen in den Voten hören. Für Schulklassen ist es sicher spannender, die Grossratsdebatte live mitzuerleben. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus der Schulstube heraus und sehen zudem, was neben dem Rednerpult läuft, was vielleicht noch spannender ist. Es ist ein ganz anderes Erlebnis, einmal an einem "Lauberhorn" Skirennen oder an der "Anfield Road" live im Stadion dabei zu sein und nicht nur in die Fernsehkiste zu schauen. Ich weiss, dass dieser Vergleich etwas schwierig ist. Die EDU ist nicht gegen Transparenz, im Gegenteil. Uns ist das Abstimmungsresultat im Grossen Rat wichtig. Wir möchten, dass die Abstimmungen elektronisch möglich sind, sodass die Abstimmungsprotokolle für jede Mitbürgerin und jeden Mitbürger transparent sind, heruntergeladen werden können und man sehen kann, wer wie abgestimmt hat und wie die Tendenzen der Parteien aussehen, wie es beim Bund gängige Praxis ist. Dies wäre uns wichtiger, wenn schon viel Geld für mehr Transparenz und Bürgernähe ausgegeben werden soll. Die EDU-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

**Vogel, GP:** Ich spreche im Namen der Grünen Fraktion. Wir befürworten das Anliegen. Eine Liveübertragung der Ratsdebatte ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, um unsere Parlamentsarbeit transparenter zu machen und unsere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung noch besser wahrzunehmen. Auch eine Replayfunktion mit der Möglichkeit, die Debatte zeitversetzt zu verfolgen, gehört für uns in der heutigen Zeit dazu. Ich bin Kunde der "Leucom Stafag AG". Als die Möglichkeit bestand, die Ratsdebatten mitzuverfolgen, musste ich zu dieser Zeit meistens arbeiten. Meines Erachtens würden sich mit einer Replayfunktion, mit welcher man sich spezifische Themen ansehen kann, mehr Leute den Livestream ansehen wollen. Aus Sicht des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte ist es der Grünen Fraktion wichtig, dass auch die GOCR entsprechend erweitert wird. Die entsprechende Revision sollte möglichst bald erfolgen. Die Grundlagen in der GOCR werden auch Teile der Ausführung festlegen. Sie sollten somit möglichst zeitgleich mit der Einführung des Streaming Systems zur Verfügung stehen. Zudem wäre es passend, im Rahmen der Revision der GOCR auch endlich die Frage eines Abstimmungstools anzugehen und damit gleich noch einen wichtigen Schritt in Richtung echter Transparenz zu machen. Denn mit dem Livestream können zwar die Voten verfolgt werden, wie aber die wichtigen Entscheidungen schlussendlich zustandekommen, kann noch nicht immer komplett nachvollzogen werden. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären. Wir bitten das Büro, die entsprechenden Anpassungen der GOCR möglichst bald anzugehen.

**Pfiffner Müller, FDP:** Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Büro des Grossen Rates für die umfassenden Abklärungen für eine mögliche Liveübertragung der Ratsdebatten in unserem Kanton. "Big Brother is watching you". Vielleicht bieten wir mit der Liveübertragung der Ratsdebatten nicht ganz so viel Spektakel, sicher aber werden bei Liveübertragungen einige hier im Saal in Höchstform auflaufen. Davon bin ich überzeugt. Wir sollten den Tatsachen ins Auge sehen. Was vor einigen Jahren noch kein Thema war, wird immer realer. Die Hälfte der Schweizer Kantone bieten solche Liveübertragungen mit unterschiedlichsten technischen Lösungen. Das Anliegen der Motionäre hat heute wohl eine neue Bedeutung. Seit Januar 2020 hat sich die Welt verändert. Die Coronapandemie zwingt uns, vermehrt digitale Medien einzusetzen. Liveübertragungen werden selbstverständlicher, und sie werden geschätzt. Die Wahl der Technologie zeigt sich jedoch als nicht ganz einfach. Wollen wir den bequemen Porsche oder lieber den sportlichen Audi? Tut es gegebenenfalls auch ein wendiger Golf oder leisten wir uns nur einen gemächlichen Polo? Sind wir bereit, die Mehrkosten zu tragen, da die technische Lösung in zwei Ratssälen installiert werden muss? Sollte der Motionär mit seinem Vorhaben genügend Gas geben, erübrigt sich die Frage vielleicht. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion spricht sich für eine Liveübertragung der Ratsdebatten aus, und zwar aus folgenden Gründen: sie entspricht dem heutigen Zeitgeist, sie ist ein Beitrag zur Digitalisierung, die Transparenz in der Politik würde erhöht und verschiedensten Zielgruppen zugänglich

gemacht. In Autokategorien ausgedrückt, würden wir bei der technischen Lösung wohl den sportlichen Audi wählen. Denn wenn für das Digitalisierungsprojekt Mittel gesprochen werden, sollten die Übertragungen nicht nur Ton, sondern auch Bild beinhalten. Eine Replayfunktion von bis zu einem Jahr ermöglicht es interessierten Kreisen, die Voten nach den Ratsdebatten aufzurufen. Der Nutzen sollte schlussendlich in Liveübertragungen und nicht in der Protokollführung und der Archivierung liegen. Mit dieser Lösung wären bezüglich der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder des Grossen Rates auch keine neuen Bestimmungen in der Geschäftsordnung aufzunehmen. In diesem Sinne bitten wir die Ratsmitglieder, die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

**Schmid, SVP:** Aus Gründen der Bürgernähe und der Transparenz unterstützt die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion das Anliegen der Motion. In der heutigen Zeit muss es ermöglicht werden, den Parlamentsdebatten per Livestream zu folgen, und zwar in Ton und Bild. Es ist nicht anzunehmen, dass die Einschaltquoten durch die Decke schiessen werden. Meine Frau hat mich ziemlich desillusioniert. Ich habe sie nämlich gefragt, was sie spontan dazu meine. Sie hat mich gefragt: "Wer luägt denn das?" Es geht darum, dass jeder und jede den Debatten des Parlamentes im Ratssaal unkompliziert folgen kann, und zwar in Echtzeit oder auch zeitversetzt im Replay. § 35 der Kantonsverfassung wurde bereits zitiert. Wir sollten dies nun auch digital umsetzen. Natürlich müssen wir dabei die Kosten im Auge behalten. Entscheidend sind die gesamten Kosten und nicht die Kosten pro Zuschauer, die je nach Einschaltquote tiefer oder höher sind. Eine einfache Übertragung mit fixen Kameras bei den Rednerpulten müsste genügen. Es braucht keinen Schnickschnack und keine delux Übertragung. Falls es wirklich zu aufwendig sein sollte, das gesamte Equipment von Frauenfeld nach Weinfelden und wieder zurück nach Frauenfeld zu zügeln, hätte ich einen Vorschlag: das Parlament des Kantons Thurgau ist nach Corona herzlich dazu eingeladen, ganzjährig in Weinfelden zu verbleiben.

**Bétrisey, GP:** Hand aufs Herz: Wer von den Ratsmitgliedern hat gewusst, wie der Parlamentsbetrieb in unserem Kanton funktioniert, bevor sie selbst gewähltes Mitglied wurden? Ich jedenfalls gebe gerne zu, dass mir diese Welt vor meiner Wahl fremd war. Eine Umfrage bei unseren vier Lernenden hat ergeben, dass lediglich einer wusste, welches die Aufgaben und Kompetenzen eines Parlamentes sind, und dies nach neun Jahren Schulzeit. Ich nehme an, dass der aktuelle Lehrplan besser ist und die Kinder in unserem Kanton auf ein Mitbestimmen in unserer Demokratie vorbereitet werden. Kürzlich hat mich ein Kollege gefragt, was eine Fraktion sei. Natürlich hat es mich gefreut, dass er sich überhaupt für Politik interessiert, denn damit ist er schon fast eine Ausnahme, wenn wir die geringen Stimmbeteiligungen bei Wahlen vor Augen halten. Die Übertragung der Ratsdebatten ist zeitgemäss und bringt die Politik den interessierten Bürgern näher. Ob die vielen Vorurteile über Politik und Politikerinnen und Politiker entkräftet werden kön-

nen, bleibe dahingestellt. Wir stellen aber Transparenz her. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich von uns ein eigenes Bild machen. Das zählt. Ich bedanke mich bei den Motionären und vor allem beim Büro, das einstimmig hinter dem Anliegen steht, herzlich. Ein Berufskollege ist Kantonsrat im Kanton Wallis. Gibt man seinen Namen im Internet ein, erscheint eine persönliche Seite mit allen persönlichen Angaben, wie auch den Links zu Aufzeichnungen von persönlichen Voten. Ich erwähne dies als Inspiration für das Umsetzen in unserem Kanton. Mir ist es auch wichtig, dass unsere Wähler sehen, wofür wir uns einsetzen. Als Tageszeitung hat die "Thurgauer Zeitung" ein Monopol. Sie alleine entscheidet, worüber sie schreibt, und sie trägt damit eine grosse Verantwortung zur Meinungsbildung in der Bevölkerung. Im Nachgang der letzten Ratssitzung wurde die Haltung der Grünen Partei zum Thema "LGBTIQ+" gänzlich ignoriert. Ich wurde weder als Mitmotionärin noch als Fraktionssprecherin erwähnt, genauso wenig wie die beiden weiteren Votanten unserer Partei. Das Beispiel zeigt, dass die Berichterstattung zuweilen lückenhaft ist. Unsere Wählerinnen und Wähler haben aber ein Anrecht darauf zu erfahren, wofür wir uns einsetzen und welche Themen uns wichtig sind. Mit der Übertragung der Ratsdebatten wird in unserer digitalisierten Welt ein breiter Mehrwert geschaffen. Ich freue mich darauf.

**Macedo**, FDP: Die Liveübertragung der Ratsdebatten wird wohl kaum zum "Thurgauer Netflix". Mein Freundeskreis und auch ich würden das Abonnement beim Streamingdienst deshalb sicher nicht gleich kündigen. Eine ortsunabhängige Zuschaltung, je nach Interesse an einem Geschäft, würde wohl aber der eine oder andere in meinem Umfeld machen. Hingegen würde wohl kaum einer auf die Idee kommen, extra nach Weinfelden oder Frauenfeld zu fahren, nur um live dabei zu sein. Ich hoffe deshalb nicht nur, sondern ich bin mir sogar sicher, dass ein Livestream mehr politische Partizipation mit sich bringt. Es ist deshalb ein Muss, dass sich der Ratsbetrieb nach aussen öffnet und mit der Zeit geht. Das Parlament kann und soll weiterhin auf Traditionen setzen und Bewährtes bewahren, dies aber vor allem intern und in der eigenen Arbeitsweise. Hier gilt Effizienz und Bescheidenheit. Nach aussen, also für die Bürgerinnen und Bürger und andere Interessierte, muss aber möglichst viel Sichtbarkeit und Transparenz geschaffen werden. Informationen müssen einfach und schnell gefunden werden: bei Ratsdebatten über die elektronische Geschäftsdatenbank, die Website oder andere mobile Möglichkeiten, wie beispielsweise das Handy. Deshalb gibt es nur ein klares Ja zur vorliegenden Motion. Das wäre ein Fortschritt, der neue Möglichkeiten eröffnen würde. In der Hoffnung, dass die Motion erheblich erklärt wird, deponiere ich folgende Anmerkungen beziehungsweise Wünsche: 1. Die Übertragungen müssen Bild und Ton enthalten. Alles andere wäre nicht wirklich modern und attraktiv für den Zuschauer oder Zuhörer. 2. Es braucht eine Replayfunktion für mindestens ein Jahr oder eher mehr, denn es ist nicht unüblich, dass gewisse Geschäfte bei uns länger dauern. 3. Die Übertragungen müssen auf der Website des Kantons jeweils live "gestreamt" werden. 4. Gleichzeitig müsste man die Über-

tragung auch auf den kantonseigenen "Social Media Kanälen" "streamen". Gerade dort und insbesondere auf "Facebook" würde man auf sehr interessiertes Publikum stossen, das vielleicht auch zufällig den Livestream sehen und dann hängenbleiben würde. 5. Die Übertragungen müssen auf jeden Fall auf mobilen Endgeräten angeschaut werden können. Das ist sehr wichtig. Unsere Gesellschaft ist beweglich und viel unterwegs. Ich er-  
tappe mich immer wieder selbst, dass ich vor allem auf dem Handy Videos ansehe. 6. Die Einblendung von Namen, Partei und Geschäft wäre mittels einer Spracherkennungssoftware möglich und für den Zuschauer wichtig. Nicht jeder kennt die 130 Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, der Investition für einen transparenten und modernen Ratsbetrieb zuzustimmen und die Motion erheblich zu erklären. Was "Netflix" kann, können wir im Thurgau schon lange.

**Lüscher**, als Vertreter des Büros: Im Namen des Büros danke ich für die positive Aufnahme unserer Beantwortung. Mit Erheblicherklärung der Motion können wir innert weniger Wochen erreichen, dass unsere Ratsdebatten wieder öffentlich werden. Damit wird auch die von den Motionären geforderte Transparenz unseres Tuns für unsere Bevölkerung wieder hergestellt. Nebst "ELSI", der elektronischen Sitzungsvorbereitung, als digitales Instrument für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, machen wir mit der Live-Videoübertragung einen weiteren Schritt auf dem von der Bevölkerung zunehmend geforderten digitalen Weg. Wir sind denn auch sehr gespannt darauf, wie das Angebot genutzt wird. Das Büro und der Regierungsrat sind sich einig: Wenn schon eine Liveübertragung erfolgen soll, kommt nur ein Videostreaming in Frage, und dies trotz der sieben Mal höheren Kosten gegenüber einer reinen Audioübertragung. Wir sind auch der Überzeugung, dass damit mehr Personen angesprochen werden. Zudem ist bekannt, dass nebst dem gesprochenen Wort das Bild einen äusserst wichtigen Beitrag leistet, auch dann, wenn jeweils nur die sprechende Person im Bild ist. Mit einer Live-Videoübertragung sowie der Möglichkeit des Replay über einen begrenzten Zeitraum, derzeit vorgesehen für ein Jahr, erreichen wir zudem Personen, die wenig bis gar nicht mobil oder wie aktuell infolge der Corona Pandemie ausgeschlossen sind. Davon haben wir bereits gehört. Im Weiteren erreichen wir auch diejenigen, die aus beruflichen Gründen oder auch aus erfreulichen Gründen wie Mutterschaft nicht teilnehmen können. Ein zusätzlicher Nutzen bietet die Übertragung zudem den Schulen im Rahmen ihres Staatskundeunterrichts. Auch davon haben wir in den Voten bereits gehört. Damit die Umsetzung des Grundanliegens der Motion für eine Liveübertragung der Ratsdebatten möglichst zügig und zeitnah geschehen kann, wird auf die Archivierung der Aufnahmen nach Ablauf der Replay-Phase verzichtet. Wir sind der Ansicht, dass dies ohnehin nicht wirklich von sehr grossem Interesse sein wird. Das Anliegen wird im Moment aber trotzdem auf die Themenliste für eine künftige Revision der GOCR gesetzt. An dieser Stelle mache ich eine Klammer auf: Das Büro wurde seit August 2018 mit 11 Vorstössen, davon deren 9 in Form einer Motion bezüglich unsere Geschäftsordnung, bedient. Anlässlich



einer ausserordentlichen Bürositzung vom 10. März 2021 wird sich das Büro deshalb beraten, wie es diese im Rahmen einer Gesamtschau angehen will. Es ist nicht möglich, jede Motion einzeln umzusetzen. Aufgrund des Mitberichtes des Datenschutzbeauftragten ist das Büro der Meinung, dass für die vorgesehene Übertragung, das heisst, nur mit den Rednerinnen und Rednern im Bild und ohne nachfolgende Archivierung, die aktuellen Vorgaben unserer GOCR durchaus ausreichend sind. Wir haben es in den verschiedenen Voten gehört, dass die Wünsche und Forderungen sehr vielfältig sind. Es freut uns, dass Kantonsrat Ueli Fisch nicht nur dem digitalen Weg das Wort redet, sondern auch die Einschränkungen durch unser System mit zwei Sitzungsräumen in fremdem Eigentum sieht. Die in der Beantwortung aufgeführten Kosten basieren auf einer Offerte. Es war ein guter Moment, die Übertragung mit der "Leucom Stafag AG" auszuprobieren. Natürlich waren primär nur jene Leute interessiert, welche Kunde der "Leucom Stafag AG" sind. Alle anderen hätten ein spezielles Gerät anschaffen müssen, um die Übertragung überhaupt anschauen zu können. Es wurde auch angesprochen, dass das Thurgauer Parlament ein spezielles System lebt. Mitmotionär Kantonsrat Turi Schallenberg zieht mit einem Vorstoss ein eigenes Parlamentsgebäude in Erwägung. Wir sind wirklich ein einzigartiges Parlament. Das darf man mit Stolz sagen. Der Thurgauer Grosse Rat ist der einzige Rat, der in zwei Ratssälen tagt. Kein anderer Rat kennt unsere Form der Bestuhlung. Wir sind der einzige Rat, bei welchem nicht jedes Ratsmitglied über ein Mikrofon an seinem Platz verfügt. Dies wäre eine Voraussetzung für den Wunsch einer Spracherkennung. Es stellt sich uns im Thurgau die Frage, ob wir dieses System leben und auch zelebrieren wollen oder ob wir ein modernes Parlament sein wollen oder eben nicht. Dies sind Grundsatzfragen, welchen sich der Kanton Thurgau, das Parlament, aber auch die Bevölkerung stellen müssen. Letztlich geht es darum, ob der Grosse Rat und die Bevölkerung bereit sind, nicht nur zu fordern und zu wünschen, sondern auch finanzielle Mittel dafür bereitzustellen. Ein Abstimmungstool, eine Spracherkennung oder die virtuelle Teilnahme an Sitzungen sind nicht zum Nulltarif zu haben. Sie kosten Investitionen und Ressourcen für den Betrieb. Man muss sich längerfristig darüber Gedanken machen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es der richtige Weg, die Motion erheblich zu erklären und dem Büro den Auftrag zu erteilen, das Anliegen zeitnah umzusetzen und für eine Videoübertragung unserer Verhandlungen zu sorgen. Nach der Umsetzung des Motionsanliegens wird das Büro beantragen, die Motion gemäss § 47 unserer Geschäftsordnung als erledigt am Protokoll abzuschreiben. In diesem Sinne bitte ich den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 94:7 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an das Büro des Grossen Rates zur Umsetzung der Motion.

Das Büro verzichtet auf die Ausarbeitung einer Botschaft, da die Umsetzung keine Änderung der Geschäftsordnung benötigt. Die Bearbeitung wird maximal zwei Monate dauern. Danach wird die Motion am Protokoll abgeschrieben.

**5. Interpellation von Jörg Schläpfer und Beat Rüedi vom 20. November 2019**  
**"Volksrechte und Meinungsbildung in den Schulgemeinden" (16/IN 52/436)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Schläpfer, FDP:** In einigen Thurgauer Gemeinden wird die Gewaltenteilung nicht richtig gelebt, weil niederschwellige demokratische Rechte fehlen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können dadurch nicht an alle Verwaltungsabteilungen formelle Anträge stellen oder einen Bericht einfordern, geschweige denn diese im Plenum diskutieren. Dieser Mangel trifft meines Wissens mindestens auf die drei Schulgemeinden Arbon, Frauenfeld und Kreuzlingen zu. Im Jahr 2019 haben diese drei Schulgemeinden 137 Millionen Steuerfranken eingenommen. Damit nahmen sie im Jahr 2019 mehr Steuergelder als drei Viertel der politischen Gemeinden im Thurgau ein. Dieser Vergleich zeigt das Ausmass unseres Vorstosses zur politischen Meinungsbildung. Dieses Ausmass habe ich in der Einschätzung des Regierungsrates vermisst. Die Interpellanten sind mit den einzelnen Einschätzungen des Regierungsrates einverstanden. Der Kanton kann nun die niederschweligen demokratischen Rechte in seiner Muster-Gemeindeordnung einführen. Bevor der Kanton seine Muster-Gemeindeordnung aber anpasst, ist es angebracht, hier im Grossen Rat über die passende Ausgestaltung der demokratischen Rechte zu diskutieren. Namens der Interpellanten **beantrage** ich Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Schläpfer, FDP:** Die Mitglieder der Schulbehörden leisten einen grossen Einsatz für unsere Gesellschaft. Sie übernehmen viel Verantwortung und prägen unsere Schulen. Sie sichern gemeinsam mit der Schulverwaltung und der Lehrerschaft das hohe Bildungsniveau unserer Volksschulen. Schulbehörden sind mächtig und das ist auch gut so. Schliesslich ist eine Schulbehörde gemäss § 63 des Gesetzes über die Volksschule das ausführende Organ. Ihre Exekutivrolle zeigt sich etwa darin, dass sie mit der Verwaltung organisatorisch verzahnt ist und Entscheide im Sinne von Verfügungen erlässt. Zudem spricht sie als Kollegialgremium gegen aussen mit einer Stimme. Nun benötigt aber jede Exekutive ein Korrektiv, das von ihr unabhängig ist und passende Instrumente zur Verfügung hat. Beim Thurgauer Regierungsrat ist der Grosse Rat als Volksvertretung das Korrektiv und hat die entsprechenden Instrumente, um die Gewaltenteilung zu leben. So ist die Macht zwischen dem Regierungsrat einerseits und dem Volk andererseits ausgewogen. Wie jede andere Exekutive benötigt auch jede Thurgauer Schulbehörde eine Aufsicht durch das Volk mit passenden Instrumenten. Die Beantwortung zeigt, dass in vielen Schulgemeinden mit der Gemeindeversammlung die demokratischen Rechte der

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gut ausgebaut sind. An dieser Stelle sind Vorzüge im Meinungsbildungsprozess einer Gemeindeversammlung in Erinnerung zu rufen. Es ist eine Chance, wenn die Stimmbevölkerung mitdenkt und Fragen sowie Anträge stellt. Es bilden sich zudem mehr Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine klare und eigenständige Meinung zu Sachvorlagen, da die Exekutive nicht einfach nur einseitig informiert, sondern Auge in Auge mit der versammelten Stimmbevölkerung debattiert und die Zeitungen über diese Diskussion berichten. Es ist festzuhalten, dass eine Gemeindeversammlung verbindlicher als eine Informationsveranstaltung ist, weil die Diskussion protokolliert wird. So müssen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gehört werden. Im Vergleich zur Gemeinde mit Parlamenten oder Versammlungen ist der aktuelle politische Meinungsbildungsprozess in den Schulen Arbon, Frauenfeld und Kreuzlingen mangelhaft. Die Gemeindeordnung gewährt abgesehen von der Initiative keine niederschweligen Demokratierechte. Es gibt also keine Protokolle darüber, was Stimmbürger Positives oder Negatives zu Abstimmungen meinen, und die Bevölkerung kann keine Anträge stellen. Ist so die Macht zwischen Exekutive und Legislative austariert? Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die schon einmal eine Einfache Anfrage eingereicht oder eine Interpellation mitunterzeichnet haben, müssen diese Frage mit Nein beantworten, denn Einfache Anfragen und Interpellation sind niederschwellige demokratische Rechte. Wer sie benutzt, glaubt an ihren Nutzen. Auch der Thurgauer Regierungsrat anerkennt den Nutzen niederschweligen Rechts. Damit können Unstimmigkeiten zwischen den Behörden und der Bevölkerung bereinigt werden. Klar ist, dass gelebte Gewaltenteilung einen gewissen Aufwand mit sich bringt. Aber wohl niemand in diesem Saal würde mit diesem Argument dem Grossen Rat seine Rechte auf Einfache Anfragen oder Anträge streichen. Dies umso mehr, als dass die Änderungen auch nicht zu ausufernder Bürokratie oder ewig langen ideologischen oder parteipolitischen Debatten über Pädagogik und Didaktik führen müssen. Unzählige Gemeindeversammlungen und Geschäftsprüfungen durch unabhängige Kommissionen demonstrieren, dass die Gewaltenteilung auch bei Schulverwaltungen schlank gelebt werden kann. In einigen Thurgauer Gemeinden fehlen niederschwellige Instrumente. Das Fehlen hat sich vor mehreren Jahrzehnten einfach so eingeschlichen. Niemand hat das Fehlen dieser Instrumente vor kurzem oder gar hinterlistig erwirkt. Ich möchte deshalb niemandem etwas vorwerfen. Aber nun, wenn wir mit dieser Interpellation über das Thema nachdenken, wird es Zeit, zu handeln. Die Gewaltenteilung muss in allen Gemeinden gelebt werden. In diesem Prozess spielt auch der Kanton eine Rolle und das bei allem Verständnis für die Gemeindeautonomie. Gemeindeautonomie bedeutet, dass jede Gemeinde ihr passendes Modell wählen kann, aber jede Gemeinde muss auch gewisse Mindeststandards einhalten. In unserem demokratischen Rechtsstaat ist die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Stimmbürger so zentral, dass sie nicht verhandelbar ist. Nur mit niederschweligen demokratischen Rechten kann das Volk eine effektive Gewaltenteilung leben und die Exekutive effektiv beaufsichtigen. Auch die Transparenz, die in einem Rechtsstaat zentral ist, kann nur mit niederschwelli-

gen demokratischen Rechten eingefordert werden. Diese niederschweligen Rechte sollten doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, denn unsere Demokratie beruht auf fruchtbaren Debatten und einem effektiven Ausgleich zwischen dem Volk und der Exekutive. Damit wird sichergestellt, dass das Volk respektive seine Volksvertreter die Regierung kontrollieren kann. Diese Macht von unten ist der Kern unseres Schweizer Demokratiemodells. Dafür werden wir weltweit bewundert. Landauf, landab wird jeder Steuerfranken und jede noch so kleine staatliche Aufgabe einer Gemeindeverwaltung mit niederschweligen Rechten kontrolliert. Umso mehr sollen nun bei den drei erwähnten Thurgauer Schulverwaltungen niederschwelige Rechte eingeführt werden, zumal sie zusammen wie erwähnt jährlich 137 Millionen Steuerfranken einnehmen.

**Bruggmann, SP:** Besten Dank für die Beantwortung. In dieser hält der Regierungsrat fest, dass es bei der demokratischen Partizipation in den Schulgemeinden kein augenfälliges Defizit gebe und die Rechte der Stimmberechtigten oft sehr gut ausgebaut seien. Es ist erfreulich, dies zu hören und stimmt mich auch zuversichtlich. Es gibt jedoch auch das Gegenteilige. Verschiedene Beispiele, die man in letzter Zeit auch den Medien entnehmen konnte, zeigen dies sehr deutlich auf. Aus eigener Erfahrung kann ich ein konkretes Beispiel nennen, und zwar die Schule Salmsach. Dort gibt es kein niederschwelliges Recht zur Mitsprache. Zwar sind die Schulgemeinde und die Gemeinde Salmsach zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen und es finden Gemeindeversammlungen statt, die Schule an sich ist dabei aber kein Thema und auch kein Traktandum. Das Volk stimmt lediglich über Sachvorlagen wie Rechnung, Budget oder andere höhere finanzielle Ausgaben ab. Gelegentlich wird die Schule dann noch unter Verschiedenem aufgeführt. Sicherlich gibt es den informellen Weg. So haben diesen vor kurzem 60 Eltern von Primarschülern der Schule Salmsach bestritten, indem sie der Schulkommission und dem Gemeinderat ihren Unmut über die aktuelle Situation mitteilten. Das Problem hierbei ist aber, dass die Schulkommission entscheidet, was mit solchen Schreiben geschieht. Erachtet sie es als unwichtig, verschwindet es in der Schublade. Ebenso wurden Aussprachen und Elternmitwirkungsmöglichkeiten gewünscht. Beides wurde von der Schulkommission zwar gutgeheissen, jedoch nach ihrem Ermessen und nach ihren Spielregeln umgesetzt. So wird von keiner Aussprache oder Sitzung mit Eltern ein Protokoll geführt, auch nicht auf Verlangen. Gerade Eltern, die nicht anwesend sein konnten, hätten gerne von den getroffenen Massnahmen und Abmachungen erfahren. Es ist keine Transparenz gegeben und es gibt keine Möglichkeit, diese einzufordern. Gerade in einer solchen Situation wäre ein niederschwelliges verbindliches Instrument sehr sinnvoll und würde das Vertrauen auf allen Ebenen stärken. Es gibt durchaus auch einfache Lösungswege. So hat nun der Gemeinderat auf Antrag einer Mutter entschieden, dass die Schule an jeder Gemeindeversammlung als eigenständiges Traktandum aufgeführt wird. Bis es aber zu diesem Schritt kam, wurde sehr viel Geschirr zerschlagen. Es kann nicht sein, dass eine Schulbehörde die alleinige Instanz ist, die entscheidet, welche Informati-

onen dokumentiert und der Bevölkerung vorgelegt werden. Wäre eine Verbindlichkeit zur Transparenz von Anfang an gegeben, könnten wohl einige solcher Situationen vermieden werden. Betrifft etwas die Schulbehörde, so geht es in erster Linie immer um das Kindeswohl und dieses muss im Vordergrund stehen. Es stellt sich zudem auch die Frage, was mit all den Eltern ist, die nicht stimmberechtigt sind und somit nicht zur Gemeindeversammlung eingeladen werden. Auch sie müssen die Möglichkeit haben, sich mit Anliegen oder Anfragen an die Schule wenden zu können, die dann auch verbindlich weiterbearbeitet werden. Ich verstehe sehr wohl, dass der Kanton die Autonomie der Schulgemeinden gross schreibt. Eine Überarbeitung der Muster-Gemeindeordnung mit konkreten Empfehlungen wäre aber sicherlich ein sinnvoller Schritt. Es kann nicht sein, dass ich andere politische Rechte habe als in der Gemeinde A, wenn ich in der Gemeinde B lebe.

**Ammann, GLP:** Wie werden die Volksrechte und die Meinungsbildung in den Schulgemeinden gelebt? In Zeiten, in denen aus ganz unterschiedlichen Gründen die demokratischen Instrumente eher stärker als gewünscht unter Druck geraten, ist die Frage der Interpellanten unseres Erachtens interessant und auch legitim. Wie der Regierungsrat feststellt, sind die Volksrechte bereits mehrheitlich sehr gut umgesetzt. Zu den grösseren Schulgemeinden, in welchen die Abstimmungen auch ausserhalb der jetzigen Ausnahmesituation der Pandemie zumeist über die Urne laufen, wird aber auch der vorausschauende Hinweis gegeben, dass die niederschwellige Mitsprache fehle und der dadurch eingeschränkte demokratische Diskurs erschwert werden könnte. Die letzten Monate haben fast allen Schul-, aber vor allem auch Gemeindebehörden gezeigt, dass heikle Sachgeschäfte rein über die Urne ohne vorgängigen Diskurs problematisch sind. Genau das hat eine Seegemeinde vor kurzem selbst erlebt, als das Budgetvorhaben mit der Steuerfusserhöhung schlicht versenkt worden ist. Die "Versenker" selbst haben mitgeteilt, dass sie überzeugt gewesen seien, dass das Budget bei einer Gemeindeversammlung durchgegangen wäre, da dann offen diskutiert worden wäre, was im reinen Urnengang nicht möglich war. Andere Gemeinden wie Bischofszell bringen Geschäfte in vorgängigen Podiumsdiskussionen immer zur Diskussion. Dies geschieht immer gemeinsam, also die Schule zusammen mit der politischen Behörde, und wie ich gehört habe, mit sehr grossem Erfolg. Die Schulbehörden sind aber autonom und müssen aus Sicht der GLP-Fraktion selber entscheiden, ob sie diese Niederschwelligkeit bei umstrittenen Sachgeschäften durch Treffen, wie beispielsweise Informationsveranstaltungen oder Workshops, lösen oder wie sie es ganz generell angehen wollen. Bis anhin war dies betreffend Abstimmungsergebnisse bei Schulbehörden aber auch nicht wirklich zwingend. Mich erstaunt immer wieder, wie oft die Anträge und auch die Budgets der Schulgemeinden einfach durchgewunken werden. Ich weiss wirklich nicht, ob schon jemals ein Budget abgelehnt worden ist, wie das bei Politischen Gemeinden doch ab und zu einmal vorkommen kann, wie mein Beispiel gezeigt hat. Bei Schulgemeinden geschieht dies

über zehn Jahre hinweg gesehen im Schnitt wohl höchstens vielleicht einmal an zwei Orten, wobei ich diesbezüglich geraten habe. Wenn man das zusammenrechnet, liegt man im Promillebereich aller Vorlagen. Diesbezüglich herrscht gegenüber Schulgemeinden ein immenses Vertrauen. Dies spricht offenbar für die Arbeit aller Schulbehörden in den letzten Jahrzehnten in allen Gemeinden. Der GLP-Fraktion ist nebst dem Hochhalten der Meinungsbildung und der Demokratie ein weiteres Anliegen erwähnenswert: die schwierige Suche nach Behördenmitgliedern. Vielleicht kann ein Zusammenlegen von Gremien die Suche erleichtern, da es schlicht weniger Behörden braucht, wenn die genau gleichen Leute sowohl ein Primarschulamt als auch ein Sekundarschulamt annehmen, obwohl die Gremien vielleicht immer noch getrennt sind. Aber auch das muss jede Schulgemeinde selbst entscheiden. Wir sehen hier jedenfalls ein gewisses Feld für Schulgemeinden, aber auch für die Gemeinden, welches man angehen könnte. Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat als auch den Interpellanten für das Aufzeigen neuer Optionen sowohl für Stimmbürger als auch für die lokalen politischen Parteisektionen. Diese haben damit durchaus einen Handlungsspielraum, welchen sie bei Unzufriedenheit vor Ort auch anwenden können. Einen direkten Bedarf seitens des Kantonsparlamentes sehen wir jedoch nicht, und dieser ist auch nicht gegeben.

**Ueli Keller, GP:** Es ist verständlich, dass die Schulgemeinden im letzten Jahr mit anderem beschäftigt waren, als mit dem Ausfüllen von Umfragen. Aus diesen sollten dann allerdings auch keine vermeintlich deutlichen Schlüsse gezogen werden, wie beispielsweise jenen, dass es in den Schulgemeinden kein augenfälliges Defizit bei der demokratischen Partizipation gäbe. Denn diese Aussage stützt sich unter anderem darauf, dass nur in sehr wenigen Schulgemeinden, nämlich 8%, die Stimmberechtigten einzig an der Urne entscheiden können. 8% klingt nach sehr wenig. Doch sind mit diesen 8% der Schulgemeinden die vier grössten gemeint, so hat ein wesentlicher Teil der Bevölkerung nur die Möglichkeit, an der Urne zu entscheiden. Deshalb wäre es spannend zu erfahren, welche Schulgemeinden zu diesen 8% beziehungsweise wie viel Prozent der Bevölkerung zu den Stimmberechtigten dieser Schulgemeinden gehören. Denn wird nur an der Urne abgestimmt und möglicherweise noch zurückhaltend informiert, bleibt nicht mehr viel der demokratischen Mitbestimmung übrig. Die Zahlen zeigen damit bei der demokratischen Partizipation kein augenfälliges Defizit, wie es auch der Regierungsrat richtig schreibt. Allerdings kann er ein solches auch nicht vollständig widerlegen. Der Vorschlag des Regierungsrates, in der Muster-Gemeindeordnung die Möglichkeiten demokratischer Mitspracherechte deutlicher zu kennzeichnen, halte ich für sinnvoll. Es ist verständlich, dass der Regierungsrat nicht eine Empfehlung für bestimmte Formen demokratischer Mitsprache geben möchte. Allerdings bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat sich grundsätzlich sehr wohl für gut ausgebaute demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule aussprechen darf. Er dürfte das deutlicher machen, indem er beispielsweise statt eines Minimalbeispiels ein Maximalbeispiel mit allen mögli-

chen demokratischen Mitsprachemöglichkeiten erstellt. Den Schulgemeinden steht es dann immer noch frei, gewisse Punkte nicht in ihre Gemeindeordnung aufzunehmen. Denkbar sind auch Möglichkeiten, die deutlich weiter gehen. Ideen dazu sind beispielsweise ein ausgebautes zwingendes Referendumsrecht in grösseren Schulgemeinden, ein inhaltlich nicht beschränktes Initiativrecht oder eine klar definierte, umfassende Informationspflicht über bevorstehende, auch inhaltliche Änderungen in der Schulgemeinde.

**Madörin, EDU:** Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Als Inhaber eines Ladens mit integriertem Restaurant im Zentrum von Weinfeldern bin ich die direkte Kommunikation mit meinen Kunden und auch den Bürgerinnen und Bürgern in Weinfeldern gewohnt und schätze diese sehr. Als Weinfelder bin ich auch sehr zufrieden mit dem Modell der Schulgemeindeversammlung. Die Versammlungen der Primar- und der Sekundarschule werden hintereinander am gleichen Abend durchgeführt. Anträge können direkt gestellt werden und Diskussionen sind problemlos möglich. Ich schätze es, so auch direkt mit der Schulbehörde in Kontakt zu sein, um meine Anliegen unkompliziert einbringen zu können. Einzig über den Altersdurchschnitt an einer Schulgemeindeversammlung bin ich immer wieder erstaunt. So fehlt doch oft die Generation der Eltern der schulpflichtigen Kinder. Meines Erachtens funktioniert wohl jedes Modell, solange alles gut läuft. In dem Moment aber, wenn Probleme auftauchen, ist es sicher ein Vorteil, wenn man an einer Schulgemeindeversammlung von Angesicht zu Angesicht darüber diskutieren kann und Lösungen gesucht werden können, um gemeinsam wieder vorwärts zu gehen.

**Pasche, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und bei den Mitwirkenden für die Beantwortung. Als junge Erwachsene fand ich eine gut besuchte Schulgemeindeversammlung in unserer Gemeinde immer sehr spannend und interessant. Angeregt wurde über die vorliegenden Geschäfte debattiert und kritische Fragen gestellt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ihre Pflicht wahrgenommen, sich mit der Thematik auseinandergesetzt und der Behörde Fragen gestellt sowie ihre Meinungen unverblümt mitgeteilt. An der Schulgemeindeversammlung, die ich am 10. Dezember 2020 leitete, waren von den 7'009 Stimmberechtigten nur ganz wenige anwesend. Stehen keine brisanten Themen auf der Traktandenliste, ist die Teilnehmerzahl meist bescheiden, was bedauerlich ist. Trotz des geringen Interesses finde ich die Gemeindeversammlung ein wichtiges demokratisches Instrument, um mit den Stimmberechtigten in Interaktion zu treten. Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger hat das Recht, sich einzubringen, Anliegen zu platzieren und Fragen zu stellen. Die Behörde ist gefordert, sich innert einer gegebenen Frist mit dem Thema auseinanderzusetzen und eine Stellungnahme abzugeben. Dank dieses niederschweligen Austausches können Unstimmigkeiten und Fragen schnell und unkompliziert geklärt werden. Es ist aber auch



verständlich, dass grössere Gemeinden ausschliesslich an der Urne über ihre Geschäfte abstimmen lassen. Das Ergebnis kann als demokratischer angesehen werden, weil die Stimmbeteiligung wesentlich höher ist. Der demokratische Diskurs wird dadurch allerdings geschmälert. Die direkte Auseinandersetzung der Stimmberechtigten mit der gewählten Behörde geht zum Teil verloren. Unstimmigkeiten zwischen der Bevölkerung und der Behörde können nicht mehr einfach nur über einen direkten Austausch bereinigt werden. Natürlich gibt es Instrumente, die diesen Diskurs aufrechterhalten können, wie beispielsweise das Initiativrecht oder das Antragsrecht. Insbesondere in grösseren Gemeinden steht zudem die Möglichkeit der Einführung eines Schulparlaments offen, was die Doppelfunktion der Schulbehörde entlastet. Das Etablieren eines Schulparlaments verursacht jedoch einen beträchtlichen Aufwand. Nebst finanziellen Aufwendungen müssen auch geeignete Personen für die Besetzung dieses Parlaments gefunden werden, und der Informationsfluss an die Öffentlichkeit muss sichergestellt sein. Fast 90% der Schulgemeinden bieten der Öffentlichkeit Informationsveranstaltungen, Workshops, Publikationen usw. an, um sich über das Geschehen in der Schule erkundigen zu können. Oft sind von den Körperschaften organisierte Veranstaltungen gut besucht. Die Interessierten kommen und schätzen diesen Austausch sehr. Obwohl kein Protokoll erstellt wird und der Schulbehörde keine Aufträge erteilt werden können, sind diese Anlässe und der Austausch sehr wertvoll. Je nach Rückmeldung können die Behörden erkennen, ob sie die richtige Richtung eingeschlagen haben und die Unterstützung der Bevölkerung vorhanden ist. Solche Informationsveranstaltungen helfen dem demokratischen Diskurs, doch bleibt oft unklar, was mit dem Ergebnis weiter passiert. Die CVP/EVP-Fraktion findet es richtig, dass der Regierungsrat keine Vorgaben erlässt. Vorschläge und Empfehlungen können allerdings hilfreich sein. Wichtig ist, dass die Stimmberechtigten aktiv informiert und in die politischen Prozesse miteinbezogen werden. Bei Fragen und Anliegen müssen Instrumente zur Verfügung stehen, die den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ermöglichen, von ihnen Gebrauch zu machen. Die Rechte sind vorhanden, die Frage, wie es uns gelingt, dass die Stimmberechtigten diese auch wahrnehmen, bleibt aber. Den Vorschlag, die Muster-Gemeindeordnung kritisch zu überprüfen und eventuell sogar mit Empfehlungen zu ergänzen, erachten wir als sinnvoll und zweckmässig.

**Schrepfer, SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich für die sehr gute und ausführliche Beantwortung. Sie zeigt den Interpellanten und weiteren unzufriedenen Bürgern den Weg für die Behebung der subjektiven Missstände sehr gut auf.

**Engeli, GP:** Ich danke dem Regierungsrat für die differenzierte Beantwortung dieser für unser demokratisches System wichtigen Fragestellung. Immerhin hat die Schule eine grosse Bedeutung für uns als Bürger. Die Schule betrifft jeden und bindet ausserdem mit ihren Liegenschaften und Angestellten viele Ressourcen. Daher ist die Einhaltung der grundlegendsten demokratischen Ordnung unseres Staates nicht Kür, sondern Pflicht.

Der Regierungsrat schlussfolgert richtig, dass in einigen Schulgemeinden die demokratischen Rechte nur noch an einem kleinen Ort Platz haben. Schade nur, dass er nicht mutiger entsprechende Empfehlungen oder auch Richtlinien herausgeben möchte, um diesem Umstand entgegen zu treten. Es mögen nicht viele Gemeinden, dafür aber viele betroffene Bürger sein. Leider hilft es hinsichtlich der Demokratie auch nicht, wenn die Schule durch Informationsveranstaltungen ihre Projekte transparent macht. Denn wie der Regierungsrat richtig feststellt, ist die Behörde nicht gezwungen, auf Reaktionen der Bevölkerung zu reagieren. Es handelt sich also eher um Alibiübungen. In den grossen Schulgemeinden müssten dringend mehrere demokratische Instrumente eingeführt werden. Diese sollen der Bevölkerung ermöglichen, in bestimmten Situationen eingreifen und ihre Rolle als Legislative wahrnehmen zu können. Es müsste beispielsweise möglich sein, Entscheidungen der Behörde mit einem Referendum begegnen zu können. Dazu müssten die Entscheidungen der Schulbehörde transparent und zeitnah kommuniziert werden. Diesbezüglich wären solche Informationsveranstaltungen im Vorfeld wiederum wünschenswert und hilfreich, um echte Demokratie und einen Dialog zu ermöglichen. Auch das Initiativrecht sollte nicht beschränkt sein, sondern allen Bereichen offenstehen. Es ist nicht zu befürchten, dass eine Flut an Referenden und Initiativen auf die Schule zukommen würde, da diese demokratischen Mittel mit sehr viel Aufwand verbunden sind und daher wirklich nur bei brisanten Themen genützt würden. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Antragsrecht geht in die richtige Richtung, reicht aber meines Erachtens nicht aus. Ich möchte keiner Gemeinde Vorsätzlichkeit unterstellen, da schliesse ich mich den Interpellanten an. Meines Erachtens ist es aber dem Umstand der Grösse geschuldet, dass die Situation sich aktuell so darstellt. Ich möchte den Regierungsrat daher bitten, dem Umstand der mangelnden Gewaltentrennung bei einer Behörde die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und wirksame Wege aufzuzeigen, diesem entgegenzuwirken.

**Rüedi, FDP:** Ich danke dem Regierungsrat herzlich für die sehr gute Beantwortung der Interpellation und zeige mit diesem Dank auch, dass ich durchaus in der Lage bin, den Regierungsrat zu loben, wenn er etwas gut macht. Es geschieht nicht häufig, dass man mit einem Vorstoss etwas bewirken kann. Wir sind aber sehr erfreut, dass mit der Interpellation bereits etwas erreicht worden ist. Es kam in den Thurgauer Schulgemeinden zu einer Bestandsaufnahme und die Muster-Gemeindeordnung für die Schulgemeinden soll überarbeitet und darin auf die Möglichkeit verstärkter demokratischer Partizipation hingewiesen werden. Die Interpellanten sind in der Fraktion gefragt worden, ob es überhaupt jemanden interessiere, was sie da vortragen. Auch in diesem Saal war die Begeisterung darüber, heute über die Interpellation zu diskutieren, eher bescheiden. Es stimmt natürlich, dass wir in einer Betroffenheitsdemokratie leben. Die Geschäfte der Politischen Gemeinde betreffen alle Einwohnerinnen und Einwohner. Für die Schulgemeinde interessieren sich nur die Eltern schulpflichtiger Kinder. Erwachsenen ohne Kinder oder sol-

che mit Kindern, die dem schulpflichtigen Alter bereits entwachsen sind, sind die Anliegen der Schulgemeinde überwiegend egal. Ein gutes Beispiel war in der "Thurgauer Zeitung" vor zwei Wochen zu finden. Am 13. Januar ist über die Volksschulgemeinde Wigoltingen berichtet worden. Man konnte lesen, dass Ende April 2019 sieben von zwölf Lehrpersonen aus der Oberstufe gekündigt haben. Daraufhin hat die Bildung einer "Interessengemeinschaft Wigoltingen" stattgefunden. Zur Gesamterneuerungswahl 2021 konnte man lesen, dass sich für die Ämter in der Schulbehörde nur die bisherige Präsidentin sowie die vier bisherigen Mitglieder zur Verfügung gestellt haben. Die "Interessengemeinschaft Wigoltingen" wurde gefragt, weshalb niemand abgestellt werde und weshalb sich niemand für diese Erneuerungswahl interessiere. Man hat geantwortet, dass viele der Eltern, die sehr kritisch waren, mit der Schule nichts mehr zu tun haben wollen, ihre Kinder schon aus der Schule seien oder nur noch ein halbes Schuljahr vor sich hätten. Ferner ist natürlich auch die Beteiligung an den Schulgemeindeversammlungen regelmässig geringer als bei Versammlungen der Politischen Gemeinden. Ich achte und bewundere alle Mitglieder einer Schulbehörde. Ich bin ganz ehrlich und muss sagen, dass mir einige ambitionierte und übermotivierte Eltern wahrscheinlich zu anstrengend wären, als dass ich in einer Schulbehörde mitarbeiten möchte. Man muss aber auch sehen, dass die Mitwirkung der Bevölkerung nur solange bescheiden ist, solange die Dinge gut laufen. Wir sind davon überzeugt, dass institutionalisierte Mitbestimmungsrechte eine grosse präventive Wirkung haben und helfen, Dampf aus dem Kessel abzulassen, wenn dieser einmal kocht. Die Schulgemeinden helfen sich selbst, wenn sie ihre Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und möglichst umfassend einbinden. Wie sieht nun die gesetzgeberische Situation aus? Diesbezüglich möchte ich vorausschicken, dass eine Situation, wie sie die grössten Thurgauer Schulgemeinden kennen, im Kanton St. Gallen beispielsweise nicht möglich wäre. Dort heisst es in Art. 19 des Gemeindegesetzes, dass sich die Gemeinden entweder als Gemeinde mit Bürgerversammlung, also mit Schulgemeindeversammlungen, oder als Gemeinde mit einem Parlament organisieren. Wie sieht es nun bei uns im Kanton Thurgau aus? § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinden besagt, dass das Initiativrecht gemäss § 13 des Gesetzes zwingend zu gewähren sei, wenn Geschäfte der Urnenabstimmung unterstellt seien und deshalb keine Gemeindeversammlung einberufen werden könne. Das Initiativrecht hat nun aber zwei Pferdefüsse. Es gilt nur für Reglemente und Beschlüsse, was heisst, dass man keine allgemeinen Anliegen mit dem Initiativrecht geltend machen kann. Ausserdem muss man für eine Initiative eine grosse Zahl an Unterschriften sammeln. Man kann somit also beispielsweise keine konkreten Anträge zum Budget stellen. Das Budget kann in der Abstimmung nur angenommen oder abgelehnt werden. Man kann auch keine Anträge zu schulischen Themen stellen. Wir sind der Überzeugung, dass die Legislative in den grössten Thurgauer Schulgemeinden unterentwickelt ist und Nachholbedarf besteht. Wir würden uns wünschen, dass diese Schulgemeinden unseren Vorstoss nicht als lästig, sondern als Impuls empfinden, eine bessere und intensivere Mitwirkung des Souveräns einzuführen

und die Schulgemeindeordnungen zu überarbeiten. Damit wären sie gut beraten, weil die Anforderungen an die "Corporate Governance" und an die Schulgemeinden mit einer guten Balance zwischen Exekutive und Legislative künftig steigen werden. Davon sind wir überzeugt. Wir werden die Entwicklung in den nächsten Jahren beobachten. Wir hoffen, dass Verbesserungen freiwillig umgesetzt werden und es nicht notwendig sein wird, einen Vorstoss zur Verbesserung der Mindestanforderungen in § 11 Abs. 2 unseres Gesetzes über die Gemeinden einzureichen.

**Zecchinell**, FDP: Ich möchte zwei Aspekte der Interpellation noch etwas hervorheben und besonders betonen. Schulbehörden sind als Exekutive aktiv und damit schnell handlungsfähig. Das ist gut und hat sich bewährt. Natürlich müssen mit der Zeit auch der Prozess analysiert und die Abläufe optimiert werden. Auch das wird gemacht. Die schnelle Handlungsfähigkeit darf nicht eingeschränkt werden. Ein schlankes, funktionierendes System darf nicht komplizierter werden, und auf keinen Fall darf die Schule "verpolitisiert" werden. Schulentscheidungen dürfen nie und nimmer parteipolitisch oder gar irgendwie sonst geprägt sein. Alleine der Gedanke an solches Gebaren lässt mich schlicht in Schrecken erstarren, beinahe wie in der 4. Klasse, wenn ein Diktat angekündigt wurde.

**Dransfeld**, GP: Arnold Schwarzenegger, der in seinem Leben schon verschiedene Berufe ausübte, hat uns vor einigen Tagen ermahnt, das Schwert der Demokratie zu schmieden und am wichtigen Aspekt des Gemeinwesens zu arbeiten. Er hat das in dramatischen Bildern und Worten getan und dabei zu erkennen gegeben, dass er seinen Parteifreund Trump in diesen Bemühungen nicht für besonders talentiert hält. Die Demokratie muss tatsächlich gepflegt und erarbeitet werden. Die Demokratie ist kein Zustand, der einfach da ist. Den Interpellanten gebührt der Verdienst, dass sie diese Arbeit leisten und uns anregen, darüber nachzudenken, wie wir es besser machen können. Ihnen gebührt auch der Verdienst, dass sie etwas für das tun, was man in Neudeutsch "Checks and Balances" nennt, die Gewaltenteilung und die feine Abstimmung verschiedener Kontrollmechanismen, die schlussendlich nötig sind, um gute Arbeit zu leisten. Zu guter Arbeit gehört unweigerlich auch das Delegieren von Verantwortung. Das ist ein Grundwesen jedes Gemeinwesens, jeder Firma und jedes Vereins. Jene, die Verantwortung delegiert bekommen, üben ein Amt aus. Dieses Amt ist nicht nur Ehre und Privileg, sondern auch Verpflichtung gegenüber Steuerzahlern, Wählern, Aktionären und Vereinsmitgliedern. Viele nehmen diese Verpflichtung in vorbildlicher und gewissenhafter Weise wahr. Die meisten sind nicht perfekt. Es gibt auch solche, die vergessen, welche Verpflichtung sie eigentlich haben, oder sie verwechseln ihre Verpflichtung mit der Pflege der eigenen Karriere oder des eigenen Wohlergehens. So etwas passiert nicht nur in den Vereinigten Staaten von Amerika, sondern auch in unseren Breitengraden auf allen Stufen. In allen Dörfern hat es so etwas schon gegeben. Es steckt auch nicht immer Egoismus dahinter,

wenn es mit der Amtsausübung nicht klappt. Manchmal ist es einfach Missgeschick. Wir haben dies erlebt. Ein Beispiel ist die Schulgemeinde Kreuzlingen, die den Interpellanten gewiss nicht unbekannt ist. Dort wurde ein gewissenhafter, qualifizierter Schulpräsident in ziemlich übler Weise aus dem Amt gedrängt, was grossen Schaden nach sich gezogen hat, und zwar operativen, Reputations- und schlussendlich auch finanziellen Schaden. Leider existiert in dieser Schulgemeinde kein Korrektiv. Es ist damit zu etwas gekommen, dass kaum im Sinne des Volkes ist und ohne die ausgesprochene Machtfülle dieser Behörde kaum denkbar gewesen wäre. Auch mit einem Parlament oder zumindest einer Untersuchungskommission als Institution in dieser Schulgemeinde wäre das kaum denkbar gewesen. Welche neuen Instrumente wir auch immer einführen, braucht es freilich mündige, engagierte und kritische Bürgerinnen und Bürger. Der Interpellant hat am Beispiel von Wigoltingen aufgezeigt, dass wir die schönsten Mechanismen machen können. Wenn die Bürgerinnen und Bürger diese aber nicht nutzen, geschieht natürlich nichts. Dennoch besteht ein gewisser Handlungsbedarf. Was getan werden kann, wurde mehrfach gesagt. Es gibt gute Möglichkeiten, um zu handeln. Wir sollten diese Möglichkeiten und bessere Lösungen suchen und am Schwert der Demokratie schmieden.

Regierungsrätin **Knill**: Mein kurzes Votum ist nicht der hohen Bedeutung der Interpellation über Volksrechte und Meinungsbildung in den Schulgemeinden geschuldet, sondern dem Umstand, dass wir in der Beantwortung in der Ausgangslage aufgezeigt haben, dass wir die Muster-Gemeindeordnung entsprechend überprüfen werden. Ich bin seit bald 13 Jahren im Amt. Konflikte, wenn es diese gibt, richten sich nicht nach den demokratischen Grundsätzen einer Schulgemeinde, egal, welcher Natur sie sind. Dort, wo es wirklich "chlöpft", kommt es meistens nicht drauf an, wie die politischen Rechte ausgebaut sind. Es greifen dort oder es hat plötzlich ganz andere Formen, die zur Sprache kommen. In diesem Sinne geht es meines Erachtens tatsächlich darum, zu überprüfen, wie die Mindeststandards in der Gewaltenteilung eingehalten werden können. Das Gesetz über die Gemeinden regelt in § 11 und § 13 gewisse Grundlagen, die logischerweise auch für die Schulgemeinden gelten. Ein Aspekt ist auch die Einführung des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip. Ich bin erstaunt, dass dies noch niemand zur Sprache gebracht hat. Ich bin davon überzeugt, dass die Informationspolitik der Gemeinden und somit auch der Schulgemeinden mit der Einführung dieses Gesetzes einen anderen Stellenwert einnehmen wird und einnehmen muss. Das Öffentlichkeitsprinzip wird Einfluss auf interessierte Kreise, auf Bürgerinnen und Bürger haben. Und zwar dann, wenn sie nicht anderweitig zu ihren Informationen kommen und deshalb spezifische Unterlagen einfordern. Ob die Interessierten dann mit den erhaltenen Informationen zufrieden sind oder nicht, bleibt offen. Diese Neuerung dürfte daher die Informationspolitik der Schulgemeinden beeinflussen, unabhängig davon, welche Rechte, wie Antragsrecht, Versammlung mit direkter Meinungsäusserung etc., die Schulbürger gemäss Ge-

meindeordnung auch immer haben. Ich bin aber davon überzeugt, dass auch die Schulgemeinden ihre Informations- und Kommunikationspolitik anpassen. Es ist im Sinn und Geist der Interpellanten, dass man nämlich zu den Informationen kommt. Es geht nicht alleine nur darum, wie viele Stimmbürger über ein vorgelegtes Budget entscheiden, sondern um die Gefässe, die damit verbunden sind, wenn jemand Fragen stellen oder Bemerkungen, Haltungen und Meinungen einbringen möchte. In diesem Sinne glaube ich, dass sich in der Art und Weise auch bei den Schulgemeinden in den nächsten Jahren vielleicht noch einiges weiterentwickeln wird. Wie bereits erwähnt werden wir die Muster-Gemeindeordnung unter die Lupe nehmen. Ich kann noch nicht sagen, in welcher Art und Weise eine Überarbeitung stattfindet. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung zugesichert, dass er es an die Hand nimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 17. Februar 2021 als Ganztages-sitzung in der Riegerholzhalle in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrätin Maja Bodenmann geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 hat sie ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat aus beruflichen und privaten Gründen mitgeteilt. In ihrer über sechsjährigen Tätigkeit im Rat hat sie in zwei Kommissionen mitgewirkt. Wir danken Kantonsrätin Maja Bodenmann an dieser Stelle für ihren Einsatz und wünschen ihr beruflich und privat nur das Beste.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Toni Kappeler, Dominik Diezi und René Walther mit 57 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 27. Januar 2021 "Friedensstiftender bäumiger Klimaschutz in Stadt und Dorf".
- Einfache Anfrage von Jacob Auer vom 27. Januar 2021 "Einführung von weiteren Sonntagsverkäufen im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Viktor Gschwend und Daniel Eugster vom 27. Januar 2021 "Impfstrategie Thurgau - Was ist wirklich los? Wie geht es weiter?".
- Einfache Anfrage von Aline Indergand und Pascal Schmid vom 27. Januar 2021 "Todesursache Covid-19".
- Einfache Anfrage von Marco Rüegg, Simon Wolfer und Andreas Opprecht vom 27. Januar 2021 "Förderung von Solarparkplätzen".
- Einfache Anfrage von Jörg Schläpfer und Brigitte Kaufmann vom 27. Januar 2021 "Ertragsausfälle bei Spitälern - ein Kurswechsel der Regierung oder ein Beispiel von Ungleichbehandlung?".
- Einfache Anfrage von Pascal Schmid, Kurt Baumann und Denise Neuweiler vom 27. Januar 2021 "Handlungsbedarf bei den Globalpauschalen im Asylbereich?".

Das Angebot des Amtes für Informatik mit der Auskunftsmöglichkeit vor Ort bezüglich der Plattform "ELSI" ist wiederum auf grosses Interesse gestossen und ermöglicht einen optimalen Support, weshalb Thomas Grosskopf auch bei der nächsten Sitzung noch einmal anwesend sein wird. Herzlichen Dank für die Dienstleistung.

Sie haben bestimmt bemerkt und auch davon gehört, dass es eine Änderung beim Catering gegeben hat. Die Konkurseröffnung über die Confiserie Hirt hat uns alle nachdenklich gemacht. Wir haben es hautnah miterleben dürfen oder miterleben müssen, was es heisst, in einer solchen Zeit wirtschaften zu müssen. Ich möchte der Confiserie Hirt einen grossen Dank aussprechen.

Neu bewirbt uns die "Kochlust Thundorf" mit Andrea Schwyn und ihrem Team. Ich danke im Voraus für ihre Dienstleistung.

Ende der Sitzung: 13.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates